

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 06.12.2022**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Busch, Tobias, Dr.	CDU	
Jerger, Jürgen	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	Vertr. für Herrn Koch
Reffert, Monika	SPD	Vertr. für Herrn Dr.
		Schiffmann bis TOP 19
		ab TOP 20
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	Vertr. für Herrn Dr.
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	Schulze
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	bis TOP 19
Piana, Jesko	CDU	
Börstler, Thomas	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Anders, Astrid	Verwaltung
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Graber-Jauch, Andrea	Verwaltung
Haas, Jasmin	Verwaltung
Hauck, Christian	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Kaiser, Thorsten	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Koch, Iris	Verwaltung
Küster, Annika	Verwaltung
Luckert, Andrea	Verwaltung
Mayer, Marietta	Verwaltung
Müller, Steven	Verwaltung
Münch, Katrin	Verwaltung
Mutzek-Pentz, Claudia	Verwaltung
Röther, Monika	Kaufmännische Direktorin
Stadtklinik Frankenthal	
Rückemann, Tristan	Verwaltung
Schandin, Xenia	
Scherrer, Volker	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Umstadt, Monica	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Koch, Gunther

SPD

Schulze, Rainer, Dr.

Die Grünen/Offene Liste

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr Ende der Sitzung: 15:44 Uhr

Unterbrechung: 13:30 Uhr – 15:00 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 01.12.2022 auf Dienstag, den 06.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 26 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 27 bis 39 in nichtöffentlicher Sitzung im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

OB Hebich
(Vorsitzender)

Tristan Rückemann
(Schriftführer)

Tagesordnung

OB Hebich setzt mit Zustimmung der Ausschussmitglieder die Vorlagen XVII/ 2822 (TOP 5), XVII/ 2819 (TOP 7) und XVII/ 2862 (TOP 28) von der Tagesordnung ab und nimmt die Vorlagen XVII/ 2185 (als TOP 8.1) und XVII/ 2897 (als TOP 8.2) auf die Tagesordnung auf.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)
Vorlage: XVII/2726
2. Anfragen und Anträge zum Haushalt
 - 2.1. Bewältigung Zukunftsprobleme/Bevölkerungsentwicklung
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2878
 - 2.2. Veranschlagung von Dienstbezügen
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2854
 - 2.3. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2855
 - 2.4. Neubestuhlung Sitzungssaal 1
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2858
 - 2.5. Erträge bei Personal
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2856
 - 2.6. Mitarbeiterbefragung – Bereitstellung von Mitteln
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2884
 - 2.7. Servicenummer 115 / Öffnungszeiten Bürgerservice
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2874
 - 2.8. Entwicklung der Aufwendungen Zuwanderungsrecht/Ausländerbehörde
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2875
 - 2.9. Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2888
 - 2.1 Betriebssicherheit des Notstromaggregats
0. hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2876

- 2.1 Masterplan Friedrich-Ebert-Grundschule / Friedrich-Ebert-Realschule plus
 - 1. hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2886

- 2.1 Förderung Balkon-Photovoltaik-Anlagen
 - 2. hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2869

- 2.1 Kostenentwicklung Neukonzeption Erkenbert-Museum
 - 3. hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2873

- 2.1 Wohnheim Siemensstraße Photovoltaik
 - 4. hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2877

- 2.1 Anteil sozialpädagogische Familienhilfe
 - 5. hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2872

- 2.1 Kitas Ostparkstadion Heizung / Photovoltaik
 - 6. hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2868

- 2.1 Kreisverkehr Frankenstraße/ Benderstraße Neuplanung
 - 7. hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2866

- 2.1 Neubau/Austausch von Brückengeländern
 - 8. hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2865

- 2.1 Lärmschutzwand Lamsheimer Straße - Tempolimit 30
 - 9. hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2870

- 2.2 Verkehrsberuhigung Lamsheimer Straße
 - 0. hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2867

- 2.2 Kreditvolumen und Kreditermächtigung
 - 1. hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2889

- 2.2 Zahlungen an wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit
 - 2. hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2857

- 2.2 Stellenplan 2023 - zusätzliche 8 Stellen im Teilhaushalt (Sicherheit und Ordnung);
 - 3. Bereich Brand- und Katastrophenschutz
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2885

- 2.2 Parkwächter
4. hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2879

Vorlagen der Verwaltung

3. Zustimmung zur Annahme einer Erbschaft
Vorlage: XVII/2612
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/2753
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/2822
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/2779
7. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/2819
8. Verlustausgleich Stadtklinik
Vorlage: XVII/2892
- 8.1. Stärkung des Eigenkapitals der Stadtklinik
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2158
- 8.2. Jährliche Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Stadtklinik
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2897
9. Energetische- und denkmalschutzrechtliche Sanierung der Pestalozzi Grundschule
Vorlage: XVII/2788
10. Verlängerung Leihvertrag Porzellanausstellung Schloss Erbach
Vorlage: XVII/2823
11. Fortschreibung der Konzeption Sozialraumbudget für 2023/2024
Vorlage: XVII/2780
12. Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz)
KitaS
Vorlage: XVII/2777
13. Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS)
Vorlage: XVII/2776
14. Widmung von Straßen und Plätzen
Vorlage: XVII/2783

15. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Platanenstraße" im Ortsteil Eppstein; Projekt 5121
Vorlage: XVII/2585
16. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB,
hier: Dynamische Fahrgastinformation am ZOB, Entwurfsplanung DFI-Anlage
Vorlage: XVII/2767
17. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Fassadenbegrünung Eisenbahnstraße Nr. 4+6; Durchführung einer Machbarkeitsstudie
Vorlage: XVII/2778
18. Städtischer Kostenanteil der Friedhofsplanung 2023
Vorlage: XVII/2668

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

19. Bewerbermanagement bei der Stadt Frankenthal
hier: mündlicher Bericht

Anfragen der Fraktionen

20. Rückzahlung Mittel an die ADD
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2890
21. Parkrechtliche Situation Oggersheimer Straße in Studernheim
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2891
22. Städtepartnerschaften
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2882
23. Wirtschaftsförderung und Tourismus
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2860
24. Bauaufsicht
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2881
25. Einhaltung der Baumschutzverordnung
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/2880
26. Klimaschutzkonzept
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2861

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe-, Vertrags-, Grundstücks- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 20/Kü/bm

Datum:

Hinweis:

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.22	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2023 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, jeweilige Teilhaushalte, Stellenplan) werden beschlossen.

Protokoll:

Unter TOP 1 wird die Drucksache zur Aufstellung und Erlass einer Drucksache für das Haushaltsjahr 2023 sowie alle Anträge und Anfragen der Fraktionen zum Haushalt 2022 unter TOP 2 aufgerufen und zur Abstimmung gestellt.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Bewältigung Zukunftsprobleme/Bevölkerungsentwicklung
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.1	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 10								

Haushaltsvorbericht, Seite 24

Unter dem Punkt 8 sonstige allgemeine Entwicklungen wird ausgeführt, dass die demographischen Veränderungen für die Zukunft eine Anpassung der Kommunalangebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren erforderlich machen. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung sei heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. Den folgenden Tabellen ist zu entnehmen, dass in Frankenthal, wohl etwas entgegen dem Trend, die Anzahl der Kinder zunimmt, andererseits auch die Zahl der Arbeitslosen über dem Median, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich unterhalb des Median liegt.

Es wird des Weiteren ausgeführt, dass dadurch ein Anpassungs- und Gestaltungsbedarf bestünde und dass eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Es wird um Erläuterung gebeten, welche Vorstellungen die Stadtverwaltung hier für die Bewältigung dieser Zukunftsprobleme hat.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo. Leidig nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Anfrage ist ein knapper zusammenfassender Blick auf die Herausforderung der Verwaltung. Wir haben in allen Fachbereichen diese Herausforderung und damit auch Querschnittsaufgaben, beispielsweise im Baubereich oder auch Sozialbereich. Stichwort Wohnraumversorgungskonzept. Da sind einige Aspekte dargelegt worden, was uns an Herausforderungen bevorsteht. Wir schauen bei dem Verkauf von Grundstücken, jetzt beispielsweise an der Landwirtschaftsschule, dass wir in der Ausschreibung des Grundstücksverkaufs entsprechend Bodenkonzeppte haben.

Im Bereich Schulen: Es bestehen Herausforderungen bezüglich der Ganztagessschule, der Mittagsverpflegung im Kitabereich. Von Herrn Knöppel kommt die Anmerkung, dass Neubauten im Kitabereich so ausgelegt werden, dass Sie in der Zukunft möglicherweise für andere Zwecke genutzt werden können. Es fällt ein wenig schwer, jetzt eine 100 seitige Beantwortung zu geben. Ich will Ihnen jetzt eine befriedigende Antwort auf diese umfassende Frage geben. Ich kann Ihnen nur anbieten, dass wir im Sozialbereich Themen aufgreifen und näher darstellen. In anderen Fachbereichen werden die Themen auch immer wieder angeschnitten die das betreffen, aber hier jetzt eine umfassende Stellungnahme zu diesem Themenkomplex, ist für die Verwaltung überfordernd.

Ausschussmitglied Dr. Bruder möchte mit dieser Anfrage den Blick auf diesen Themenkomplex richten und ist mit der Beantwortung der Anfrage zufrieden.

OB Hebich weist darauf hin, dass das Wohnraumversorgungskonzept den Wohnbedürfnissen angepasst und auf die Zukunft ausgerichtet wird. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die zukunftsweisenden Entscheidungen vom Ausschuss getroffen werden müssen. Um einen Überblick zu dieser Fragestellung zu erhalten könnten Angebote, Konzepte und Einzelprojekte zusammengeführt und kompakt dargestellt werden.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Veranschlagung von Dienstbezügen
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.22	Top 2.2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 20					

In der Position 502 werden die Dienstbezüge bilanziert.

Frage:

Werden die tatsächlich besetzten Stellen bilanziert oder die im Haushalt ausgewie-
senen Stellen?

Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Ausschussmitglied Piana erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Personalkostenberechnung zur Mittelanmeldung erfolgt auf Basis der tatsächlich besetzten Stellen. Neu ausgewiesene Stellen werden im Stellenplan gemäß der ausgewiesenen Besoldung oder Entgeltgruppe auf 6 Monate hochgerechnet, da eine Ganzjahresannahme nicht realistisch ist. Dies liegt zunächst an der Genehmigung des Haushaltes sowie daran, dass eine unmittelbare Besetzung ausgewiesener Stellen nicht möglich ist. Im Haushalt 2023 sind bereits die Tarifierhöhungen von 5 % miteingerechnet und die Veränderungen der Tarifabschlüsse Sozial und Erziehung von November 2022 wurden dem Bereich Finanzen nachgemeldet.

Ausschussmitglied Piana ist mit der Beantwortung der Anfrage zufrieden.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

In der Position 523 werden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bilanziert.

Frage:

Wie schlüsselt sich diese Position genau auf, was fällt unter die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten?

Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Ausschussmitglied Piana erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo. Leidig nimmt dazu wie folgt Stellung:

Gemäß Kontenrahmenplan beinhaltet die Kontenart 523 „Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung“ folgende Aufwendungen:

- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, hier sind auch Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden aus der Maßnahmenliste veranschlagt
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, hier sind auch Deck- und Dünn-schichtsanierungen an Straßen veranschlagt
- Unterhaltung von Kunstgegenständen
- Fahrzeugunterhaltung
- Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geringwertige Geräte, Ausstattung, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Eine genauere Untergliederung kann auch dem interaktiven Haushalt entnommen werden. Diese wird angezeigt, indem man im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf die Position E 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ klickt. Anschließend wird der Ansatz dieser Position, aufgeschlüsselt auf alle Einzelkonten, angezeigt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Neubestuhlung Sitzungssaal 1
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 103 20 25					

In dem Produkt 1110 wird die Neubestuhlung des Sitzungssaals 1 bilanziert.

Frage:

Ist dieser Austausch dringend erforderlich, oder kann er im Rahmen der allgemeinen wirtschaftl. und gesellschaftl. Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden?

Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Ausschussmitglied Piana erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Bestuhlung im Sitzungssaal I des Rathauses ist nicht mehr tragbar und der Stadtvorstand hat beschlossen neue Stühle anzuschaffen. Die Bestuhlung im Sitzungssaal ist abgewirtschaftet und allgemein ist dieser Saal in einem schlechten Zustand. Es sei auch eine Frage der Würde der Stadt, dass es einen repräsentativen Saal gebe.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Erträge bei Personal
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104 20					

In dem Produkt 1121 werden Personalkosten bilanziert.

Frage:

Warum nehmen die Erträge seit 2019 kontinuierlich ab und was sind das genau für Erträge?

Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Ausschussmitglied Piana erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Schwankungen im Ertragsbereich bei Produkt F21 ergeben sich aus der Auflösung und Rückstellung in der Position B7. Die Veranschlagung von Veränderungen bei Personalrückstellungen erfolgt auf Grundlage von Prognoseberechnungen der PPA. Da die Personalrückstellungen diverse Positionen betreffen, wie beispielsweise Beihilfe, Pension, Ehrensold usw. ergeben sich Neubildungen im Aufwandsbereich und Auflösungen im Ertragsbereich. Die tatsächliche Abrechnung für das betreffende Jahr kann sich anders darstellen, als in den Prognosen berücksichtigt, sodass Schwankungen im Ertragsbereich sowie im Aufwandsbereich im Rahmen der Rückstellungen nicht unüblich sind.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Mitarbeiterbefragung – Bereitstellung von Mitteln
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

In der Sitzung des **Stadtrates am 05.10.2022** (Drucksache Nr. XVII/2704) beantragten wir, die FWG Fraktion, im Jahr 2023 möglichst zeitnah eine **Mitarbeiterbefragung** durchzuführen.

In der Beantwortung wurde ausgeführt, dass der Personalrat einer solchen Befragung aufgrund der erhöhten Arbeitsbelastung durch die anstehende Oberbürgermeisterwahl derzeit ablehnend gegenüberstehe.

Eine Durchführung im 2. Halbjahr wurde nicht ausgeschlossen.

Da wir weiterhin daran festhalten werden, dass aus Sicht unserer Fraktion eine Mitarbeiterbefragung in 2023, gerade in Anbetracht des sich immer schneller verändernden Arbeitsmarktes und der angespannten Situation am Arbeitsmarkt, wichtige und hilfreiche Erkenntnisse für die Stadt Frankenthal als zukunftsfähigen Arbeitgeber liefern könnte, fordern wir, dass im **Haushalt 2023 entsprechende Mittel** bereitgestellt werden.

Sollte dies erst über den Nachtragshaushalt möglich sein, da noch kein Beschluss für die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung vorliegt, so werden wir diesen Weg weiter verfolgen.

Wir bitten um Ihre Zustimmung

Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Ausschussmitglied Piana erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Mittel müssten im Nachtrag bereitgestellt werden, wenn die methodische Umsetzung der Umfrage geklärt ist, wie zum Beispiel die Frage ob Online oder Papier, welche Fragen und welchen Umfang die Umfrage haben soll.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Servicenummer 115 / Öffnungszeiten Bürgerservice
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 105					

Ergebnishaushalt, Anlage 3, Seite 18, Produkt 1227, Bürgerservice

Vergleicht man die Entwicklung der Kosten im Bürgerservice in den Jahren 2019 bis jetzt 2023, ist ein massiver Anstieg der Kosten festzustellen.

Bei der damaligen Einführung des Servicetelefon 115 wurde als wesentlicher Punkt aufgeführt, dass dadurch eine Entlastung und Reduktion der Ausgaben des Bürgerservice eintreten würden.

Dies scheint offensichtlich nicht der Fall zu sein.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob weiterhin eine Teilnahme an dieser Telefonnummer für die Stadt Frankenthal von Nöten ist.

Wie hoch sind die Kosten für diese Telefonnummer?

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob es nicht wieder möglich ist, den Bürgerservice durchgehend zu öffnen, wie es früher der Fall war, im Interesse einer kundenfreundlichen Verwaltung.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die gegenwärtigen Öffnungszeiten des Bürgerservices sind auf den akuten Personalmangel, der durch Krankheitsfälle und nicht besetzter Stellen zustande kommt, zurückzuführen. Zwar ist am Mittwoch weiterhin über den Mittag der Bürgerservice geöffnet, jedoch müssen auch die gesetzlichen Vorschriften zu Ruhepausen beachtet sowie die anfallenden Nacharbeiten beim Bürgerservice bewältigt werden. Daher sind bereits seit dem Jahr 2019 an allen Tagen, außer Mittwoch, die Öffnungszeiten über Mittag zurückgefahren worden.

Die Behördenauskunftsnummer 115 ist ein Angebot, welches in der Metropolregion genutzt wird und Verwaltungen zusammenführt. Insofern ist ein eigener Telefondienst nicht zielführend, da Kosten weiterhin bestehen und Personal für die Bedienung/Wartung gebunden wird. Eine Umsetzung eines eigenen Telefondienstes ist auch politisch nicht vermittelbar.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Entwicklung der Aufwendungen Zuwanderungsrecht/Ausländerbehörde
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Teilhaushalt 2, Sicherheit und Ordnung, Seite 19, Produkt 1225

Das Anordnungs-Soll am 18.10.2022 beträgt etwa die Hälfte der im Haushaltsplan angesetzten Summe. Dies hängt sicherlich mit den geringeren Ausgaben angesichts vieler unbesetzter Stellen zusammen. In der Zwischenzeit sind diese Stellen allerdings wieder besetzt, sodass nicht nachvollziehbar ist, warum die Gesamtsumme des Haushaltsplans 2023 gegenüber 2022 deutlich reduziert wird.

Um Erläuterung wird gebeten.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage ausführlich.

Frau Küster (Bereich Finanzen) nimmt wie folgt dazu Stellung:

Innerhalb der Produkte 11.18 und 12.25 haben Umschichtungen stattgefunden. Diese lassen sich auf veränderte Personalkosten zurückführen, welche durch die Umverteilung von Aufgaben innerhalb dieser Produkte/Bereiche hervorgerufen werden.

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann wirft ein, dass die in der Drucksache angegebenen Zahlen nicht schlüssig sind und bittet zum Stadtrat am 14.12.2022 um Aufklärung.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Beschaffungen bei der Feuerwehr:

Die Feuerwehr wird in einen eigenen Bereich umgewandelt und damit gestärkt. Das begrüßen wir ausdrücklich. In dem Zusammenhang ist uns mitgeteilt worden, dass Fahrzeuge überaltert sind und dringend ersetzt werden müssen. Erschwert wird deren Ersatz, da einmal die Ausschreibung aufwendig ist und die Lieferung aufgrund von Lieferschwierigkeiten inzwischen bei fast zwei Jahren liegt. Weiter sind die Beschaffungskosten eklatant gestiegen auch aufgrund der wenigen anbietenden. Die Feuerwehr hat einen Prioritätenplan für den Ersatz von zum Teil fast 30 Jahre alten Fahrzeugen erarbeitet.

Sind ausreichend Mittel bereitgestellt um langfristig die Sicherung der Aufgaben der Feuerwehr zu gewährleisten? Welche Summe ist das per Anno.

Sind Ausschreibung und Einhaltung der Vergaberichtlinien personalisiert?

Mit ca 120 Ehrenamtlichen ist hat die Feuerwehr Frankenthal eine große Bereitschaft an freiwilliger Leistung. Das ist ein hoher Vertrauensbeweis und ein hohes Gut. Das muss unterstützt werden.

Gabriele Bindert
Vorsitzende

Protokoll:

Ausschussmitglied Bindert erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt dazu Stellung:

Zu den einzelnen Fragen kann folgendes mitgeteilt werden:

1. Die Fristen hinsichtlich der Aufstellung des Haushaltsplanes sowie des Nachtragsplanes sind bekannt. Die Feuerwehr meldet frühzeitig ihren jährlichen Bedarf an. Dies kann die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung betreffen oder die Anschaffung von neuen Fahrzeugen. Die Meldungen werden gebündelt und Aufwendungen angemeldet. Aus den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre ist zu entnehmen, dass die für die Feuerwehr eingestellten Mittel stetig gestiegen sind. Wir denken auch, dass wir ausreichende Vorsorge getroffen haben. Oft musste auf geänderte Notwendigkeiten kurzfristig reagiert werden. Maßnahmen mussten leider auch verschoben werden.

2. Die Höhe ergibt sich aus den Produkten 1261 Brandschutz und Rettungsdienste bzw. teilweise aus 1280 Zivil- und Katastrophenschutz. Dort sind veranschlagt:

	2022		2023	
	ErgebnisHH	InvestivHH	ErgebnisHH	InvestivHH
Produkt 1261	2.338.750	282.300	2.331.400	289.000
Produkt 1280	275.890	110.000	643.890	935.150

Beispiele für die Positionen sind die Erweiterung der Frankenthaler Feuerwache, bei der nach einer Machbarkeitsstudie 20.000 € vorgesehen sind, und Ausschreibungen für Fahrzeuge für die Feuerwehr, darunter Mannschaftstransportwagen.

3. Die Ausschreibungen werden innerhalb der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz koordiniert. Mittlerweile ist die Erstellung des Leistungsverzeichnisses so komplex, dass sich die Verwaltung eines Fachbüros bedient. Die Leistungsverzeichnisse werden zwischen dem Fachbüro und der Feuerwehr entsprechende des persönlichen Bedarfs und der Erfahrungen abgestimmt. Gleichzeitig bewegen sich die Kosten für die Beschaffung von Fahrzeugen in einer Höhe, die eine öffentliche Ausschreibung zwingend erforderlich machen. Der Ablauf des Verfahrens kann seitens der Verwaltung nicht verkürzt werden. Leider führen die derzeitigen Rahmenbedingungen dazu, dass die Lieferzeiten bis zu über einem Jahr betragen.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Betriebssicherheit des Notstromaggregats
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Investivhaushaltsplan 2023, Teilhaushalt 2, Seite 25, Produkt 1114, Notstromversor-
gung Rathaus

Das Notstromaggregat wird im Keller des Rathauses installiert.

Ist in diesem Zusammenhang die Frage einer entsprechenden Betriebssicherheit im Zusammenhang mit eventuellen Überflutungen berücksichtigt worden?

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert seine Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt dazu Stellung:

Das Rathaus liegt bei einem Bruch des Rheinhauptdeiches nicht in einem möglichen Überschwemmungsgebiet. Die Isenach liegt auch weit weg, um eine Bedrohung durch ein entsprechendes Starkregenereignis befürchten zu müssen.

Die Wahl des Standortes ging nichtdestotrotz eine intensive Raumsuche voraus. In einem Rathaus stehen nicht viele nicht genutzte Flächen für solch eine Maßnahme zur Verfügung. In die Standortwahl floss auch ein, wie die vorhandene Infrastruktur ausgestaltet ist und wie ein Zusammenwirken sinnvoll realisiert werden kann.

Im Keller des Rathauses ist die gesamte technische Infrastruktur untergebracht:

- die Heizungsanlage
- die Telefonanlage
- die IT mit den Servern
- der Stromhausanschlusspunkt

Dieser Standort ist Standard und nicht nur bei städtischen Gebäuden so zu finden. Natürlich kann auch ein innerörtlich auftretendes Starkregenereignis die Kellerräume des Rathauses bedrohen. Es war deshalb eine Abwägung vorzunehmen.

Bei eindringendem Wasser ins Kellergeschoß und entsprechend hohem Wasserstand würde dann die gesamte technische Infrastruktur des Rathauses betroffen sein. Die Unterbringung der Netzersatzanlage mit Tankanlage in einem größeren Büroraum des Rathauses oder in einer eigens errichteten Umhausung in Außenbereich, würde diese Anlage zwar vor Wasserschäden schützen, eine Einspeisung des erzeugten Stroms wäre nicht möglich, da z.B. die Gebäudehauptverteilung im Keller ausfallen würde.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Masterplan Friedrich-Ebert-Grundschule / Friedrich-Ebert-Realschule plus
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25 40 61					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Neuentwicklung des Gebietes Pilgerpfad wird zu nicht unerheblichen Veränderungen im gesamten Lebensbereich in diesem Quartier führen. Da alle zu planenden und durchzuführenden Maßnahmen mehrere Jahre andauern werden und während des laufenden Schulbetriebes erfolgen müssen, ist eine enge Abstimmung mit den Verantwortlichen der Schulen vor Ort (Friedrich-Ebert-Realschule plus und Friedrich-Ebert-Grundschule) von höchster Priorität, um den notwendigen Schulbetrieb weitestgehend störungsfrei durchführen zu können.

Wie von der Verwaltung bereits mitgeteilt worden ist, zeigt die Wirtschaftlichkeitsstudie, die den Gremien in der nächsten Zeit vorgelegt werden soll, dass ein Neubau der Friedrich-Ebert-Grundschule die wirtschaftlichste Variante sein soll. Im Schulträger-Ausschuss am 15.11.2022 wurde erwähnt, dass evtl. auch eine Verlegung der Friedrich-Ebert-Grundschule an einen anderen Standort infrage kommen könnte.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie könnte sich die Anordnung der Gebäude der Friedrich-Ebert-Grundschule und der Friedrich-Ebert-Realschule plus auf dem jetzigen Gelände so gestalten, dass ein störungsfreies Miteinander möglich ist?
2. An welchem anderen Standort wäre eine alternative Neuerrichtung der Friedrich-Ebert-Grundschule möglich und sinnvoll?

3. Wäre ein Alternativ-Standort der Friedrich-Ebert-Grundschule in Übereinstimmung mit dem derzeitigen Schulbezirk und auch den anderen Grundschulbezirken der Stadt Frankenthal möglich?
4. Kann auch eine Verlegung der Friedrich-Ebert-Realschule plus an einen anderen Standort in die Planung einbezogen werden?
5. Bis wann ist mit einem mit den betroffenen Schulen abgestimmten Masterplan zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen
Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

Ausschussmitglied Reffert erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt zu den Fragen 1 und 2 sowie 4 und 5 wie folgt Stellung:

In einem ersten Schritt zur Umsetzung einer Planung und Förderung der Baumaßnahme - Sanierung oder Neubau - der Friedrich-Ebert-Grundschule wurde ein Büro beauftragt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung von drei Varianten durchzuführen. Dies hat die ADD im Rahmen der Förderung gefordert. Das betrifft 1. Die Sanierung, 2. Neubau an gleicher Stelle und 3. Der Neubau an andere Stelle.

Die Variante 3 ist die wirtschaftlichste Alternative. Somit steht fest, dass beide Schulen nicht mehr direkt miteinander verbunden sein werden und ein störungsfreies Miteinander möglich wird.

Die genaue Standortfrage der Grundschule unterliegt noch weiteren Planungen und Untersuchungen. Mögliche Standorte wären z.B. der ehemalige Sportplatz, der Verkehrsübungsplatz, der Bolzplatz oder an einer ganz anderen Stelle.

Fragen 4: Die Friedrich-Ebert-Realschule Plus wurde mit Fertigstellung 2020 im Rahmen einer Schulbauförderung für 1,8 Mio. Brandschutztechnisch und Sicherheitstechnisch Ertüchtigt und bekam im Jahre 2018 einen geförderten Anbau in Höhe von 2,6 Mio. €. Die Frage eines anderen Standortes stellt sich aufgrund der Investitionen daher nicht.

Frage 5: Die ADD hat zur Wirtschaftlichkeitsberechnung bisher noch nicht schriftlich eine Zusage erteilt. Dies muss erst abgewartet werden. Dann erst können weitere Schritte eingeleitet werden. Die ersten Ideen wurden den Studenten der Uni Kaiserslautern zur Verfügung gestellt, um diese ins Konzept Pilgerpfad zu integrieren. Bis wann ein abgestimmter Masterplan vorliegt, kann heute nicht prognostiziert werden.

Bgo Leidig nimmt zur Frage 3 wie folgt Stellung:

Dass das Schulgesetz RLP mit § 62 das Verfahren für die Schulbezirksfestlegungen regelt. Danach liegt das „schulorganisatorische“ Recht und auch die Zuständigkeit für die Festlegung von Schulbezirken bei der Schulbehörde, nach § 97 Abs. 1 SchulG bei der ADD. In diesem „Abstimmungsverfahren“ ist das Einvernehmen des Schulträgers erforderlich.

Die Vorschrift hat einen fürsorglichen und einen organisatorischen Regelungszweck: Nach dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ sollen den Schüler/innen unnötig lange und gefährliche Schulwege (nicht länger als 2 km) erspart werden. Außerdem soll mit der Schulbezirksfestlegung, die für alle im Bezirk wohnenden Schüler/innen obligatorisch ist, eine gleichmäßige, den räumlichen Gegebenheiten entsprechende Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen erreicht werden.

Gemäß § 86 SchulG RLP bedürfen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulgebäuden der Genehmigung der Schulbehörde. Ein möglicher Alternativstandort ist Rahmen des zu stellenden Schulbauförderantrages mit der ADD zu klären. Inwiefern dies Auswirkungen auf andere Grundschulbezirke in Frankenthal (Pfalz) hat, wäre ebenfalls von der ADD festzustellen und auch gemeinsam zu genehmigen. Im aktuel-

len Planungsstadium wurden lediglich die Standorte gemäß Variante 3 berücksichtigt.

Ausschussmitglied Reffert mahnt angesichts steigender Schülerzahlen eine Dringlichkeit der Thematik an.

OB Hebich merkt an, dass einige baurechtliche und andere Fragen offen sind und weitere Detailarbeit am Projekt notwendig ist.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Förderung Balkon-Photovoltaik-Anlagen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25 61						

Produkthaushalt 23, Teilhaushalt 03, zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 5543 Klima und Lärmschutz

Die GRÜNEN – offene Liste beantragen:

Die Stadt fördert 100 Balkon-Photovoltaik-Anlagen mit jeweils 100 Euro. Dafür werden 10.000 Euro im Haushalt eingestellt.

Begründung:

In der Beschreibung des Produkts 5543 wird ausgeführt, dass bei Ausbau der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet durch Projekte vorangetrieben werden soll und dass über dies die Stadtverwaltung eine Vorreiterrolle im Klimaschutz übernehmen und sparsam mit Ressourcen umgehen soll.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit zur Energiewende und des Klimaschutzes sind die unkompliziert zu installierenden Balkon-Photovoltaik-Anlagen eine unkomplizierte, aber in der Masse wirksame Maßnahme. Insofern sollte die Stadt hier entsprechende Privatinitiativen aufgrund ihrer Vorreiter- und Vorbildrolle unterstützen. Denkbar wäre eine Begrenzung der Antragstellung bis Ende Februar 2023, bei Mehranträgen wird Auslosung vorgeschlagen.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Landesregierung hat vorherige Woche das Investitionsprogramm KIPKI auf den Weg gebracht. Die Stadt wird voraussichtlich 2.137.000 Mio. € erhalten. Damit dürfen Investitionen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie Investitionen in kommunale Maßnahmen zu Klimawandelanpassungen finanziert werden. Die Erbringung eines Kommunalen Eigenanteils ist nicht notwendig. Zur weiteren Planung und Inanspruchnahme der Fördermittel wird ein Konzept erstellt, aus dem hervorgeht, welche Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen im Haushaltsplan gemeldet wurden, welche Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen von 2024-2026 geplant sind und bis spätestens zum 31.07.2026 abgeschlossen sein müssen. Zugleich werden zusätzliche bisher nicht geplante Maßnahmen, die durch das Förderprogramm durchgeführt werden sollen, aufgeführt werden. Außerdem wurden die Bereiche angeschrieben mit der Bitte, die entsprechenden Maßnahmen mitzuteilen.

Förderfähig sind unter anderem die Umrüstung von Straßenbeleuchtung zu LED-Beleuchtung sowie die Umsetzung von kommunalen Förderprogrammen für Klimaschutz bei privaten Haushalten, z.B. Heizpumpen und E-Lastenräder. Dazu kommen Investitionen in Schulen und Kitas, klimafreundlichere Mobilität, hierbei ist der Ausbau von Elektro- und Wasserstofffuhrpark gemeint, Maßnahmen zu Klimaresistenz, Entsiegelung und Begrünungsmaßnahmen von kommunalem Eigentum.

Programmbeginn soll der 01.07.2023 sein, Bedarfsanmeldung ist bis zum 01.10.2023 möglich. Daher der Vorschlag, dass die Maßnahmen zusammengestellt und die PV-Balkonanlagen mit aufgenommen werden.

Ausschussmitglied Dr. Bruder fragt an, ob die Förderung von Balkon-PV-Anlagen vorgesehen ist und verweist auf die Aussage der zuständigen Landesministerin Eder, welche die Balkonanlagen explizit als förderungsfähig benennt.

OB Hebich führt aus, dass die Förderung der Balkon-PV-Anlagen vorgesehen ist und verweist darauf, dass die Details der Mittelverwendung in Arbeit sind. Im neuen Jahr soll deshalb ein kommunales Konzept entwickelt und festgelegt werden. Darin sind auch die Vorschläge von Ausschussmitgliedern enthalten für die Steuerung der Fördermittel.

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann ruft die Stadt dazu auf, die Projekte und Maßnahmen sichtbarer zu machen und als Vorreiter in die Öffentlichkeit zu treten.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Kostenentwicklung Neukonzeption Erkenbert-Museum
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Investivhaushaltsplan 23, Teilhaushalt 5, Produkt 2006, städtebauliche Sanierung –
Neukonzeption im Erkenbert-Museum.

Gemäß der Drucksache auf Seite 55 wird die neueste Berechnung für den geschätzten Kostenrahmen auf 9,4 Millionen beziffert. Dabei sind Preissteigerungen noch nicht berücksichtigt. Die Beauftragung der Leistungen aller Fachplaner wird 2023 erfolgen und 04/2024 die Förderantragsstellung. Es wird also noch einige Zeit ins Land gehen. Es ist mit erheblichen weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Es wird um Erläuterung gebeten, inwieweit die voraussichtliche Kostensteigerung und der Endpreis prognostiziert werden kann und vor allem ist die Frage zu beantworten, ob die doch gegenüber den ursprünglichen Planungen drastisch ausufernden Kosten für das Museum negative Auswirkungen auf die weitere Umgestaltung der Innenstadt im Rahmen des dort geförderten Programms haben.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt dazu Stellung und führt aus, dass im vergangenen Jahr im Bausektor erhebliche Baupreissteigerungen eingetreten sind, die vielfältige Ursachen haben, wie Lieferengpässe, gestiegene Rohstoffpreise, Fachkräftemangel bei Handwerkern und Bauunternehmen sowie gestiegene Lohnkosten im Bausektor und insbesondere auch erhebliche Steigerungen der Energiekosten.

Das Land hat als Fördermittelgeber der Städtebauförderung hierauf entsprechend reagiert. Mit Rundschreiben vom 28. Juli 2022 hat die Staatssekretärin des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Frau Nicole Steingaß mitgeteilt, dass aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen im letzten Jahr im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Förderobergrenze für die Herstellung oder Änderung von örtlichen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und ebenerdigen Stellplätzen zum 01. Januar 2022 (Anpassungstichtag) angehoben werden. Demnach wurden die allgemeine Förderobergrenze von bisher 250 €/qm nun auf 300 €/qm und die erhöhte Förderobergrenze von bisher 400 €/qm auf nun 500 €/qm angehoben. Es erfolgte somit eine Anhebung gegenüber den bisherigen Förderobergrenzen um 20-25 %.

Die Entscheidung des Landes zur Anhebung der Förderobergrenze ist grundsätzlich zu begrüßen. Letztlich hat dies jedoch auch Auswirkungen auf den Gesamtfördermittelbedarf der jeweiligen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, da ja die Anhebung der Förderobergrenzen auf sämtliche in der Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Maßnahmen zum Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen sowie ebenerdigen Stellplätzen verhältnismäßig zu übertragen ist, wodurch automatisch die Gesamtsumme der förderfähigen Kosten und damit der Fördermittelbedarf ansteigen. Dieser Umstand ist dem Land bekannt.

Im Rahmen der Einreichung des Jahresförderantrages 2022 für die Gesamtmaßnahmen „Innenstadt“ des Programms „Lebendige Zentren“ hat der Oberbürgermeister gegenüber der ADD mit Schreiben vom 17. August 2022 deutlich die daraus resultierende Notwendigkeit zur Anhebung des Fördermittelbudgets der Gesamtmaßnahme zum Ausdruck gebracht.

Die Verwaltung hat die bisherige Kosten- und Finanzierungsübersicht vor diesem Hintergrund bezogen auf das mit der ADD und dem Ministerium des Innern und für Sport abgestimmten Maßnahmenpaket angepasst und die aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht dem Jahresförderantrag 2022 beigelegt. Da die Kostensteigerung im Hochbau im letzten Jahr sogar noch stärker ausgefallen sind als im Tiefbau, wurde dabei auch in Hinblick auf die zentrale Hochbaumaßnahme des Maßnahmenpaketes „Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums“ der bisherige Ansatz in der Kosten- und Finanzierungsübersicht um 30 % erhöht von bisher 7 Mio. € angenommener förderfähiger Kosten auf nun 9,1 Mio. €. Es wird darauf hingewiesen, dass die förderfähig herleitbaren Kosten auf Basis der Gesamtrahmenkostenangabe der Machbarkeitsstudie des Büros Werksgemeinschaft Landau (WGLD) bei 5,5 Mio. € anzusetzen waren. Die Kostengruppe 600 (Ausstattung) inkl. Anteiliger Baunebenkosten ist nicht im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig, kann jedoch ggf. über andere Fördertöpfe z.T. gefördert werden. Das Büro WGLD hat zurecht darauf hingewiesen, dass es bei Rahmenkosten gegenüber einer Kos-

tenberechnung auf Basis einer Entwurfsplanung eine Unschärfe von bis zu 30 – 40 % geben kann., was jedoch nicht gleich automatisch bedeutet, dass der Unterschied zwischen Gesamtrahmenkosten und Kostenberechnung dann gleich immer bei den maximalen 40 % liegt. Die Verwaltung hatte eine mögliche Kostenunschärfe in der bisherigen Kosten- und Finanzierungsübersicht bereits berücksichtigt und daher hier mit einem Ansatz von bisher 7 Mio. € anstelle der genannten 5,5 Mio. € gerechnet, was einem Unschärfezuschlag von über 27 % entspricht.

Unter Berücksichtigung der ebenfalls anteilig steigenden Einnahmen aus der Erhebung der Anwohneranteile an KAG-Beiträgen ergibt sich nach Durchführung der o.g. Anpassungen der Kosten- und Finanzierungsübersicht ein Gesamtfinanzierungsvolumen von ca. 27 Mio. € für die städtebaulichen Gesamtmaßnahme sowie ein Fördermittelbedarf von ca. 17,5 Mio. € (Bund/Land). Der bisherige Ansatz des Fördermittelbedarfs lag bei 14,5 Mio. €. Der Zusatzbedarf an Bundes- und Landesmitteln gegenüber dem bisherigen Ansatz liegt somit bei ca. 3 Mio. €. Dies ist einzig und allein auf die unvorhersehbaren und unabweisbaren Kostensteigerungen im Bausektor zurückzuführen. Es wurden ausdrücklich keine neuen Maßnahmen in das Maßnahmenpaket aufgenommen, sondern es handelt sich weiterhin um die zuvor gemeinsam mit den Landesbehörden abgestimmten Maßnahmen, die den Gremien im Rahmen der Drucksache XVII/2034 vorgestellt und als Basis für die Fertigstellung des ISEK beschlossen wurden.

Die Verwaltung hat diesen Sachverhalt bereits intensiv mit der ADD sowie dem Ministerium des Innern und für Sport besprochen. Letztlich sind sämtliche Städte und Gemeinden von der aktuellen Baupreisentwicklung betroffen und auch dem Land ist klar, dass diesbezüglich im Hinblick auf Fördermaßnahmen nachgesteuert werden muss. Das Innenministerium wird die Bitte der Stadt bezüglich der Anhebung des Gesamtfördermittelbudgets prüfen und im Rahmen der abschließenden Prüfung und Genehmigung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes den Fördermittelrahmen neu festlegen. In welchem Umfang die erbetene Anhebung erfolgen kann, bleibt der Entscheidung des Landes vorbehalten.

Ausschussmitglied Dr. Bruder sorgt sich um die Höhe der Kosten und die Belastung für den Haushalt sowie die Gefahr der Vernachlässigung von anderen städtischen Projekten.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Wohnheim Siemensstraße Photovoltaik
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 25					

Investivhaushalt 23, Teilhaushalt 6, Projekt 1091-1104, Seite 59

In dem neu zu erstellenden Gebäudeteil in der Siemensstraße ist geplant, eventuell eine Wärmepumpe statt Gasheizung zu installieren.

Wäre es in diesem Zusammenhang nicht auch sinnvoll, dann Photovoltaik-Anlagen auf den Flachdächern zu installieren?

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt dazu Stellung:

In den Gebäuden 3 und 4 ist eine Wärmepumpe zur Beheizung eingeplant. Geprüft wird derzeit, ob in Gebäude 1 und 2 sowie 3 und 4 auch Photovoltaikanlagen installiert werden können.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Anteil sozialpädagogische Familienhilfe
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Produkthaushalt, Teilhaushalt 7, Kinder und Jugend, Produkt 3633, Hilfe zur Erziehung

Unter der Produktbeschreibung fällt auch der Punkt 363303 Sozialpädagogische Familienhilfe.

Es wird um Auskunft gebeten, wieviel Prozent des Gesamtbetrages von 3633 diesem Unterpunkt zuzuordnen sind.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo leidet dazu wie folgt Stellung:

Der prozentuale Anteil des Produktes 363303 an den Gesamtaufwendungen vom Produkt 3633 beläuft sich auf 7,25 %. In Zahlen sind das 720.000 €, während die Gesamtaufwendungen bei 9.888.440 € liegen. Nachfolgend ist aufgeführt, weshalb der Anteil so gering ist.

Im Verhältnis zu stationären Maßnahmen sind Hilfen nach § 31 SGB VIII nicht so kostenintensiv, da diese ambulant gewährt werden und daher mit einem geringen Stundensatz pro Woche anfallen. Dadurch können mit eher wenigen finanziellen Mitteln relativ viele Bürger erreicht werden. Es gibt weitere ambulante Hilfen die Familien gewährt werden, die aber nicht über den § 31 subsumiert sind, wie z. B. den § 30, welcher sich auch an jungen Menschen richtet und ebenfalls ambulant erbracht wird.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Kindern, die aufgrund ihrer seelischen Behinderung im § 35 SGB VIII geführt werden. Diese Kinder und ihre Familien können ebenfalls Hilfen in Form von sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31) erhalten. Diese Kosten werden aber formal in einer anderen Haushaltsstelle verbucht.

Ausschussmitglied Dr. Bruder ist über diesen Ansatz erfreut und betont die Bedeutung der frühzeitigen Unterstützung für die weitere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Kitas Ostparkstadion Heizung / Photovoltaik
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.16	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:			
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25								

Investivhaushaltsplan 23, Teilhaushalt 7, Projekt 1112, Seite 67

Es wird um Aufklärung gebeten, welche Art von Heizung in dieser KITA installiert werden soll und ob es geplant ist, Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach zu installieren.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt dazu wie folgt Stellung:

In beiden Kitas im Ostparkstadion sind Luft-Wasser-Wärme Pumpen geplant. Diese sorgen für die Beheizung des Gebäudes über die Fußbodenheizung und ist ideal für Kinder. Dieses Niedrigtemperatursystem ist auch entsprechend energiesparend. Wie immer bei Neubauten von städtischen Gebäuden ist auch hier eine Photovoltaikanlage auf den Dächern vorgesehen. Die gewonnene Energie wird zum Eigenbedarf verwendet, was entsprechend umweltschonend ist und wodurch die Stadt auch Energiekosten spart.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Kreisverkehr Frankenstraße/ Benderstraße Neuplanung
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.17	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Investivhaushalt 23, Teilhaushalt 9, Projekt 5117, Seite 83

Wie in der Drucksache ausgeführt, muss aufgrund der Erkenntnisse aus der Vorplanung eine völlig komplette Neuplanung erfolgen.

Es stellt sich nun die Frage, welcher Art diese neuen Erkenntnisse sind, die eine völlige Neuplanung erforderlich machen. Die bisherige Planung hat immerhin bereits über 40.000 Euro verschlungen.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt dazu Stellung:

Es gibt keine Neuplanung. Vielmehr werden Erweiterungen und tiefere Ausbaustufen durchgeführt. Das ÖPNV-Konzept vom 01.01.21 muss hierbei zum Abschluss gebracht werden, weshalb im unmittelbaren Nahbereich der Kreuzung in der Benderstraße eine Bushaltestelle eingerichtet wurde. In der Planungsphase wurde es außerdem für sinnvoll gehalten, auf der anderen Seite in der Benderstraße ebenfalls eine Bushaltestelle zu bauen. Diese beiden Haltestellen müssen zusammen mit dem Knotenpunkt betrachtet werden und sind gemäß den aktuellen Vorschriften barrierefrei zu bauen. Die erforderlichen Kosten wurden bereits übermittelt und sind auch berücksichtigt.

Nach Abstimmung mit den Stadtwerken sind außerdem zwei vorhandene alte FGÜ-Masten zu erneuern. Zusätzlich müssen vier neue FGÜ-Masten errichtet werden, um die Fußgängerüberquerungshilfen normgemäß zu beleuchten. Die zu erwartenden Kosten sind in der Planung mitberücksichtigt.

Im Zuge der Erneuerung der Gashochdruckleitung in der Frankenstraße wurde der Boden auf belastetes Material untersucht. Es wurden alle 30-50 m Suchschürfen in der Frankenstraße durchgeführt. In der Benderstraße wurden im Parkstreifen in der Nähe der Kreuzung Benderstraße / Frankenstraße ebenfalls Schürfe angefertigt. Im Zuge der Untersuchungen wurde festgestellt, dass für den Untergrund sogenannter Palmbergkies verwendet wurde, also ein nichttragfähiges Material, das keinesfalls den heutigen Anforderungen entspricht. Angesichts dieses Aufbaus ist die Erneuerung der Deckschicht und der Randbereiche, wie es die ursprüngliche Planung vorsieht, nicht sinnvoll. Der Knotenpunkt sollte, wie auch der Planer empfiehlt, abweichend vom ursprünglichen Planungsziel vollausgebaut werden. Ein Umbau ohne Vollausbau hätte zur Folge, dass kein Gewährleistungsanspruch besteht.

Diese in der Planungsphase zu berücksichtigenden Erkenntnissen haben dazu geführt, dass sich die anrechenbaren Kosten wesentlich erhöht haben. Die Baukostensteigerungen in der jüngsten Vergangenheit müssen ebenso berücksichtigt werden.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Neubau/Austausch von Brückengeländern
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.18	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Investivhaushalt 23, Teilhaushalt 9, Projekt 5129, Seite 85

Gemäß einer Vorgabe der Bundesanstalt für Straßenwesen müssen in Frankenthal die Geländer über Brücken, die auch von Radfahrern genutzt werden, um einige Zentimeter erhöht werden. Dafür werden 822.000 Euro eingesetzt.

Abgesehen davon, dass man die Sinnhaftigkeit dieser Anordnung bezweifeln muss, stellt sich die Frage, ob nicht eine günstigere Alternative als Ein- und Ausbau bzw. Installation von völlig neuen Geländern möglich ist, um hier öffentliche Gelder einzusparen. Auch wird um Auskunft gebeten, um welche Brücken es sich handelt. Auch wäre durchaus zu bedenken, ob man nicht diese doch ungewöhnliche Maßnahme umgehen könnte, indem man einfach den Radweg auf die Straße verlegt.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt dazu Stellung:

Nicht alle Brücken sind aufgeführt, da es sehr viele davon gibt. Nach den aktuellen Richtlinien, den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten der Bundesanstalt für Straßenwesen müssen Geländer auf Brücken, auf denen Radverkehr zugelassen ist, mindestens 1,30 m hoch sein. Bestandsbauten sind hiervon ausgeschlossen.

Es werden Überprüfungen durchgeführt, insbesondere in den Außenbereich sind bei einigen Durchlässen Verbesserung nötig. Dies liegt auch an den neuen Kriterien, die für den Bau von Brücken gelten. Die Führung des Radverkehrs wird mancherorts geprüft, allerdings sind an einigen Stellen aufgrund der engen Fahrbahn eine Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahn nicht möglich. Die Details des gesamten Sachverhaltes müssen noch ausgearbeitet werden.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Lärmschutzwand Lamsheimer Straße - Tempolimit 30
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.19	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Investivhaushalt 23, Teilhaushalt 9, Projektdarstellung 5112, Seite 97

In der Lamsheimer Straße wird der Ersatz der maroden Lärmschutzwand mit 812.000 Euro angesetzt.

Es stellt sich die Frage, warum in diesem Straßenabschnitt nicht die Anordnung von Kilometer 30 erfolgen kann und damit eine Lärmreduktion erzielt werden kann und vielleicht die Ersatzmaßnahme Lärmschutzwand dann zu einem günstigeren Preis bei entsprechend veränderter Bauweise erfolgen kann.

Des Weiteren dürfen auch die auf der anderen Seite der Straße wohnenden Anwohner nicht vergessen werden. Diese haben keine Lärmschutzwand und leiden auch unter dem Verkehrslärm. Die Anordnung von Kilometer 30 wäre auch für diese, an dieser viel befahrenen Straße wohnenden Bürger, von großem Vorteil.

Es wird um entsprechende Erläuterung gebeten.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Die TOP 2.19 und 2.20 werden zusammen behandelt, da diese inhaltsgleich sind.

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfragen ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt dazu Stellung:

Es handelt sich um eine Landesstraße und daher kann nicht ohne Zustimmung des Straßenbaulastträgers eine Geschwindigkeitsreduzierung durchgeführt werden. Eine Tempo 30- Zone ist aufgrund der Bedeutung und Funktion als Landesstraße nicht möglich. Eine Einzelanordnung ist nach geltender Rechtslage nur möglich, wenn durch objektive Kriterien konkret ein Unfallgeschehen zu besorgen ist. Für die Reduzierung der Regelgeschwindigkeit von 50 km auf 30 km sind bestimmte Kriterien zu erfüllen. Eine Anordnung zur Geschwindigkeitsreduktion als Beitrag zum Lärmschutz ist noch nicht in Gesetzeskraft, daher muss dort der Sachstand noch ermittelt werden.

Zu den weiteren baulichen Planungen ist zu sagen, dass in der Planung zwei Varianten beauftragt wurden, die jeweils eine Kombination verschiedener Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie die Errichtung eines Kreisels und die Kosten enthalten.

Allerdings sind die baulichen Maßnahmen zu komplex, als dass alle Aspekte zu vereinen sind, daher soll im nächsten PlaUmBa darüber informiert und diskutiert werden.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Verkehrsberuhigung Lamsheimer Straße
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.20	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Investivhaushalt 23, Teilhaushalt 9, Projekt 5114, Seite 99 Verkehrsberuhigung
Lamsheimer Straße

In den Vorjahren war im Zusammenhang mit dieser Verkehrsberuhigung ein Kreisel an der Kreuzung Am Pfad Richtung Ormsheimer Hof angedacht und auch entsprechende Gelder im Haushalt eingesetzt.

Es bleibt nun die Frage, warum dieser Kreisel nicht mehr in der Diskussion ist.

Des Weiteren wäre anzuregen, dass die Radwegebenutzungspflicht nicht nur hier in der Lamsheimer Straße aufgehoben wird, sondern in der gesamten Lamsheimer Straße bis zur Unterführung, da die Radwege dort in einem bedauernden Zustand sind.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

TOP 2.20 wird zusammen mit TOP 2.19 behandelt, da diese inhaltsgleich sind.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Kreditvolumen und Kreditermächtigung
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.21	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

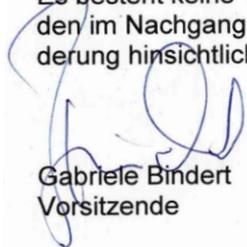
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mehrfach wurde die Aufnahme von Krediten thematisiert. Kreditermächtigungen sind kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Letztlich bitten wir hier um folgende Informationen.

1. Welche Kredite wurden für welche Maßnahmen aufgenommen. Wie lange laufen die einzelnen Kredite?
2. Ist sichergestellt, dass die Kredite mit Verfall des Gutes für welche sie aufgenommen wurden, getilgt sind?
3. Wurden in dem Jahr 2022 keine Kredite aufgenommen, denn es gab entsprechenden Vorlagen um Zustimmung des Rates.
4. Kreditverträge: Wer hat die einzelnen Kredite genehmigt, wer zeichnet hat abgezeichnet?
5. Welche Auswirkungen haben die Zinsbelastungen und die erhöhten Zinsen auf den HH.

Begründung:

Es besteht keine Transparenz hinsichtlich des Umgangs mit Krediten. In 2021 wurden im Nachgang Kassenkredite in Liquiditätskredite umgewandelt und damals Änderung hinsichtlich der Genehmigungsverfahren gelobt.


Gabriele Bindert
Vorsitzende

Protokoll:

Ausschussmitglied Bindert erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Stadt nimmt nach derzeitiger Verfahrensweise keine Einzelkredite für Investivprojekte auf, sondern einen Gesamtkredit über den Anteil der nicht durch Einzahlungen gedeckten investiven Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres. Gemäß der vorliegenden Anlage verteilen sich die Investitionskredite wie folgt:

Restlaufzeit	Anteil
1-5 Jahre	3%
6-10 Jahre	6%
11-15 Jahre	6%
16-20 Jahre	3%
21-25 Jahre	35%
26-28 Jahre	47%

Zu 2.

Eine Analyse unseres Gesamtsachanlagevermögens zeigt, dass von unserem noch nicht abgeschriebenen Sachanlagevermögen wie folgt auf die Restnutzungszeiträume entfallen:

RND	Durchschnittlicher Anteil
1-5 Jahre	0,5 %
6-10 Jahre	1 %
11-25 Jahre	7,5 %
>25 Jahre	91 %

Zu 3.

Entsprechend der unter 1. Aufgezeigten Verfahrensweise erfolgt die Aufnahme des Investitionskredits für 2022 zum Stadtrat am 14.12.2022. Ein entsprechender Beschlussvorlage wird vom Bereich Finanzen erstellt.

Der Bereich Finanzen prüft derzeit eine Umstellung des bisherigen Verfahrens. Dies war eigentlich bereits im Jahr 2022 angedacht, konnte aber aufgrund des Wechsels in der Führungsebene und erhebliche Personalvakanz noch nicht erfolgen.

Zu 4.

Die Kreditaufnahme erfolgte jeweils über den zuständigen Finanzdezernenten. Im Jahr 2021 erfolgte eine vorherige Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2021 mit der DS XVII/2091.

Zu 5.

Die Zinserträge und -aufwendungen können dem Haushaltsplan unter Produkt 6121 entnommen werden. Hiervon entfallen auf die o.g. Investitionskredite geplante Zins-

aufwendungen in Höhe von 1.360.000 €.

Ausschussmitglied Bindert fasst die vorherigen Ausführungen vereinfacht zum besseren Verständnis zusammen.

Herr Scherrer (Bereich Finanzen) erläutert die Vorgehensweise und Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Kassenkrediten und Krediten zum Investitionsbedarf.

OB Hebich wirft ein, dass die Neuaufnahme von Krediten kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist.

Ausschussmitglied Bindert fordert Aufklärung bei der Aufnahme von Krediten bis zum Stadtrat am 14.12.2022, insbesondere zu den Fragen wie zu welchem Zeitpunkt Verträge geschlossen wurden, wer diese genehmigt, wer den Vertrag dazu unterschreibt.

Frau Küster (Bereich Finanzen) gibt einige erläuternde Anmerkungen hinzu.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Zahlungen an wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.22	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

In dem Produkt 6230 werden Zahlungen an wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit bilanziert.

Frage:

Wie setzen sich die 1.181.800 Euro genau zusammen?

Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Ausschussmitglied Piana erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig nimmt wie folgt dazu Stellung:

Unter dem Produkt 6230 sind die Aufwendungen an unsere Eigenbetriebe abgebildet. Die Summe der laufenden Aufwendungen von 1.181.800 € setzt sich wie folgt zusammen:

Pos. E10 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen:

461.000 € Kostenerstattung an den EWF für Grünpflege Friedhof
Hier erfolgt eine Erhöhung um 74.500 € auf 535.000 € in der Ergänzungsdrucksache zur Anpassung an den Wirtschaftsplan des EWF siehe DS XVII/2668 im Betriebsausschuss

Pos. E12 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:

Insgesamt 720.800 € für Verlustausgleiche

davon 428.800 € Verlustausgleich EWF
Hier erfolgt eine Verminderung um 33.600 € auf 395.200 € in der Ergänzungsdrucksache zur Anpassung an den Wirtschaftsplan des EWF siehe DS XVII/2668 im Betriebsausschuss

292.000 € Verlustausgleich Stadtklinik dieser
betrifft den zahlungswirksamen Verlust der Stadtklinik aus dem Jahresabschluss 2020.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Stellenplan 2023 - zusätzliche 8 Stellen im Teilhaushalt (Sicherheit und Ordnung); Bereich Brand- und Katastrophenschutz
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.23	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen: <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 10 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde dem Ausschuss eine Übersicht über die geplanten Stellenänderungen im Stellenplan 2023 (DRS-Nr.: XVII/2733) vorgelegt.

Im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung) soll ein Bereich Brand- und Katastrophenschutz mit 8 VzÄ neu geschaffen werden, um eine effektivere Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Struktur/Organigramm ist für diesen Bereich vorgesehen, auch im Hinblick auf die technischen Mitarbeiter*innen der Feuerwehr und der ehrenamtlichen Feuerwehr. Wie wird soll hier die Einbindung erfolgen?
2. Mit welchen zusätzlichen Aufgaben (als bisher) sollen die zukünftigen MA betraut werden? Wurden diese Aufgaben bisher nicht wahrgenommen?
3. Wurde für die zukünftige Aufgabenstellung und Wahrnehmung ein entsprechendes Konzept erarbeitet?

Mit freundlichen Grüßen
Aylin Höppner

Protokoll:

Ausschussmitglied Höppner erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt dazu Stellung:

Ein Organigramm, das die Struktur des neuen Bereiches entsprechend erklärt, wurde bereits ausgeteilt.

Zur zweiten Frage: Die derzeitige Abbildung der nach LBKG der Stadt übertragenen Aufgaben des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes mittels einer Abteilung innerhalb eines Bereiches genügt mittlerweile nicht mehr den Anforderungen. Es werden keine zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen. Die Aufgaben haben sich aber quantitativ und qualitativ verändert. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, muss mehr Personal für die einzelnen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Darauf soll auch reagiert werden, dass Abteilungen gebildet werden, die für ihre eigenen Tätigkeitsfelder stärkere Eigenverantwortung erhalten und somit rascher reagieren können.

Für diese Stärkung der Aufgabenentwicklung bedarf es dann Leitungsstellen, die es zu besetzen gilt.

Zur dritten Frage: Es wurde nach Ausschreibung eine Organisationsuntersuchung der Feuerwehr durch die Firma RUN GmbH durchgeführt und im Mai 2020 abgeschlossen.

Ziele der Untersuchung waren

- Ermittlung der Aufbauorganisation und der Stellung innerhalb der Stadtverwaltung.
- Beleuchtung der Schnittstelle zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften.
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Optimierung des Zusammenwirkens im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.
- Feststellung des bedarfsorientierten Personals zur vollständigen Wahrnehmung der Aufgaben.

Mit der Neuausrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes wird den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung entsprochen.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

Parkwächter

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 2.24	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Anfrage zum Stellenplan

Im Stellenplan sind zwei neue Vollstellen für Parkwächter ausgeschrieben.

Es wird um Information gebeten, wie erfolgreich die Tätigkeit der bisherigen 2 Stellenninhaber gewesen ist.

Ist es zu einem Rückgang von Vandalismus gekommen?

Ist es zu einem Rückgang von Müllverunreinigung gekommen?

Wenn ja, kann in etwa die Menge beziffert werden?

Könnte nicht ein ähnlicher Erfolg erzielt werden, wenn die bisherige Besatzung im wöchentlichen Wechsel zwischen Früh- und Spätschicht eingesetzt würde?

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt dazu Stellung:

Zuerst mal sind die betreffenden Bediensteten keine Parkwächter. Die Bediensteten sind als Anlagenaufseher tätig und nehmen unter anderem auch ordnungsrechtliche Aufgaben wahr, wie

- Bestreifung verschiedener Anlagen im Stadtgebiet
- Feld und Flurüberwachung,
- Brennpunktkontrollen gemäß Gefahrenabwehrverordnung,
- Prüfung von Vandalismusschäden, illegale Müllansammlungen

Es ist nicht möglich, den Erfolg von Kontrollen auf Euro und Cent umzulegen. Jährlich berichtet die Stadtverwaltung über die Summe der Vandalismusschäden. Die Spannweite der Schäden geht von zerstörten Straßenleuchten, über zerstörte Verglasung an Bushaltestellen, zerstörte Türen in Schulgebäuden, Graffiti an Wänden, zerstörte Abfallbehälter in Straßen, zerstörte Sitzbänke in Parks und Grünanlagen bis zu zerstörten Spielgeräten auf Spielplätzen.

Das Schadensvolumen reicht in den letzten sechs Jahren von 34.944,65 € bis 275.66,44 € im Jahr. Was sagt diese Spreizung über die Kontrollen der Hausmeister, der Straßenkontrolleure, der Grünpflege, der Anlagenaufseher aus?

Im Wachbuch der Aufseher werden jährlich zwischen 9.000 und 12.000 Einträge vermerkt, die von Vandalismus handeln. Ebenso werden Beschädigungen und Müllaufkommen erfasst und entsprechend an das EWF und die Sachbearbeiter im Ordnungsamts weitergeleitet. Dadurch wird verhindert, dass Nachahmer sich ermutigt fühlen, auch zu zerstören oder ihren Dreck illegal zu entsorgen.

Rund 100 Meldungen wegen illegaler Abfallentsorgung, davon rund 15, die zu einem Bußgeld-Verfahren führten, wurden festgestellt.

Die Anlagenaufseher kontrollieren auch die Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung. Hundeführer, die ihren Hund nicht angeleint haben werden ebenso angesprochen, wie Passanten, die gegen das Taubenfütterungsverbot verstoßen. Hier wird direkt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unterstützt.

Aus vielen Meldungen der Bevölkerung ist zu entnehmen, dass es gerne gesehen wird, wenn Ansprechpartner der Stadt in den Grünanlagen, Friedhöfen und Parks anzutreffen sind.

Das Team der Anlagenaufseher nimmt bereits einen Frühdienst und einen Spätdienst war (8:00 – 16:00 Uhr und 11:00 – 19:00 Uhr).

Es geht bei den beiden Stellen darum, gerade im Hinblick auf die Zunahme der Verstöße gegen öffentliche Ordnung, die Präsenz der Anlagenaufseher in der Öffentlichkeit zu erhöhen und damit einen Beitrag letztlich auch für eine verbesserte öffentliche Ordnung zu leisten.

Im Anschluss wird der Haushalt zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.



Aktenzeichen: 20/Sche/bm

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme einer Erbschaft

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Das Erbe von Herrn Manfred Emil Graf, Erster Staatsanwalt i.R., 67227 Frankenthal (Pfalz), verstorben im Jahre 2018, wird angenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Schritte vorzunehmen, um über die Erbschaft verfügen zu können.

Protokoll:

Die Annahme der Erbschaft wird einstimmig beschlossen.

Unklar ist noch, wie mit den Gegenständen des Erbes umgegangen wird. Daher wird noch eine Sichtung durchgeführt, um diese Frage eindeutig zu klären.



Aktenzeichen: 411/Hö/Eu

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende des Frankenthaler Altertumsverein e.V., Zuckerfabrikstraße 2a, 67227 Frankenthal, an den Bereich Kultur und Sport, in Höhe von bis zu 1.500,00 Euro. Die Spende ist zweckgebunden für den Jubiläumsband "900 Jahre Augustiner-Chorherrenstift".

Protokoll:

Die Annahme der Erbschaft erfolgt einstimmig.



Aktenzeichen: 32/BS

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgenden Spendenangebot wird gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende des Kiwanis-Clubs in Höhe von 1.000,00 € für die Jugendfeuerwehr zur Beschaffung von Ausbildungsgegenstände.

Protokoll:

TOP 5 wird von der TO abgesetzt.



Aktenzeichen: 51a/Ric

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Sachspende von Herrn Maximilian Dorvos, Friedrich-Ebert-Straße 11 in 67227 Frankenthal, für die Kindertagesstätte Fontanesistraße, im Wert von **130 Euro (Adventskalender)**.

Protokoll:

Die Annahme der Spende wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 32/BS

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Sponsoringangebote werden gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Strohhutfest angenommen:

2019

Sponsorenleistung in Form einer Geldzahlung

Firma	Netto €	MWSt. €	Gesamtbetrag €
Firma	Netto €	MWSt. €	Gesamtbetrag €
Amazon	4.000,00	760,00	4.760,00
Autohaus Johann Wedig	2.000,00	380,00	2.380,00
baufiplus24	1.000,00	190,00	1.190,00
Beschicker des Rathausplatzes	1.174,37	223,13	1.397,50
BW-Sachverständigen Büro Frankenthal (Pfalz)	500,00	95,00	595,00
Delker Optik GmbH	1.000,00	190,00	1.190,00
Der Eilbote Mirko Strickler e.K.	1.000,00	190,00	1.190,00
EHRMANN Wohn- und Einrichtungs GmbH	4.000,00	760,00	4.760,00
Felix Bowling GmbH	750,00	142,50	892,50
Freizeitanlage Barth	1.000,00	190,00	1.190,00
Hirsch und Ille Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik GmbH	1.000,00	190,00	1.190,00
Howden Turbo GmbH	2.000,00	380,00	2.380,00
KSB -SE & Co.KGaA	4.000,00	760,00	4.760,00
Odenwald-Quelle GmbH & Co.KG	1.000,00	190,00	1.190,00

Privatbrauerei Eichbaum GmbH & Co. KG	1.000,00	190,00	1.190,00
RV Bank Rhein-Haardt eG.	3.000,00	570,00	3.570,00
Sparkasse Rhein Haardt	1.500,00	285,00	1.785,00
Stadtklinik Frankenthal (Pfalz)	1.500,00	285,00	1.785,00
Stadtwerke GmbH	4.000,00	760,00	4.760,00
Wind GmbH	1.000,00	190,00	1.190,00
Gesamt	36.424,37	6.920,63	43.345,00

Sponsorenleistung in Form einer Dienstleistung

Firma	
Hotel Central	500,00 für Übernachtungen von Technikern und Bands
Rheinpfalz	1.380,40 für Anzeigen im LEO
RPR 1	12.000,00 für Spots im Rundfunk
Gesamt	13.880,40

Sponsorenleistung in Form einer Sachleistung

Firma	
Hut Konrad	60,00 für einen Strohhut für die Miss Strohhut

2022

Sponsorenleistung in Form einer Geldzahlung

Firma	Netto €	MWSt. €	Gesamtbetrag €
Allison GmbH	1.500,00	285,00	1.785,00
Amazon Logistik Frankenthal GmbH	4.000,00	760,00	4.760,00
Autohaus Johann Wedig GmbH	1.000,00	190,00	1.190,00
baufiplus24 GmbH	1.680,67	319,33	2.000,00
Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH	2.000,00	380,00	2.380,00
BW-Sachverständigen Büro Frankenthal (Pfalz)	500,00	95,00	595,00
Der Eilbote Mirko Strickler e.K.	1.000,00	190,00	1.190,00
EDEKA Stiegler	1.500,00	285,00	1.785,00
Freizeitanlage Barth	1.500,00	285,00	1.785,00
Howden Turbo GmbH	2.000,00	380,00	2.380,00
KSB-SE & Co.KGaA	4.000,00	760,00	4.760,00
Malerbetrieb Heine	1.000,00	190,00	1.190,00
Odenwald-Quelle GmbH & Co.KG	1.000,00	190,00	1.190,00
Privatbrauerei Eichbaum GmbH & Co. KG	1.500,00	285,00	1.785,00
Sparkasse Rhein Haardt	1.500,00	285,00	1.785,00
Stadtwerke Frankenthal GmbH	4.000,00	760,00	4.760,00
VarioPark GmbH	1.000,00	190,00	1.190,00
Vereinigte VR Bank Kur- und Rhein-pfalz eG	3.000,00	570,00	3.570,00
Wind GmbH	1.000,00	190,00	1.190,00
WolfCom GmbH	1.500,00	285,00	1.785,00

Gesamt	36.180,67	6.874,33	43.055,00
---------------	------------------	-----------------	------------------

Sponsorenleistung in Form einer Dienstleistung

Firma	
Hotel Central	500,00 für Übernachtungen von Technikern und Bands
Rheinpfalz	1.484,48 für Anzeigen im LEO
RPR 1	12.000,00 für Spots im Rundfunk
Gesamt	13.984,48

Sponsorenleistung in Form einer Sachleistung

Firma	
Hut Konrad	60,00 für einen Strohhut für die Miss Strohhut

2023

Sponsorenleistung in Form einer Geldzahlung

Firma	Netto 2023	MWSt. 2023	Gesamt 2023
Amazon Logistik Frankenthal GmbH	4.000,00	760,00	4.760,00
Autohaus Johann Wedig GmbH	1.000,00	190,00	1.190,00
Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH	2.000,00	380,00	2.380,00
Autohaus Bürkle GmbH	500,00	95,00	595,00
Der Eilbote Mirko Strickler e.K.	1.000,00	190,00	1.190,00
EDEKA Stiegler	1.500,00	285,00	1.785,00
EHRMANN Wohn- und Einrichtungs GmbH	4.000,00	760,00	4.760,00
Freizeitanlage Barth	1.500,00	285,00	1.785,00
Howden Turbo GmbH	2.000,00	380,00	2.380,00
KSB-SE & Co.KGaA	5.000,00	950,00	5.950,00
Malerbetrieb Heine	1.000,00	190,00	1.190,00
Mehlis Glas Fenster Türen	1.000,00	190,00	1.190,00
Odenwald-Quelle GmbH & Co.KG	1.000,00	190,00	1.190,00
Privatbrauerei Eichbaum GmbH & Co. KG	1.000,00	190,00	1.190,00
Sparkasse Rhein Haardt	1.500,00	285,00	1.785,00
Stadtwerke Frankenthal GmbH	4.000,00	760,00	4.760,00
Vereinigte VR Bank Kur- und Rhein-pfalz eG	3.000,00	570,00	3.570,00
Wind GmbH	1.000,00	190,00	1.190,00
WolfCom GmbH	1.500,00	285,00	1.785,00
Gesamt	37.500,00	7.125,00	44.625,00

Sponsorenleistung in Form einer Dienstleistung

Firma	
Hotel Central	500,00 für Übernachtungen von Technikern und Bands
Rheinpfalz	1.563,00 für Anzeigen im LEO
RPR 1	12.000,00 für Spots im Rundfunk

Gesamt	14.063,00
---------------	------------------

Sponsorenleistung in Form einer Sachleistung

Firma	
Hut Konrad	60,00 für einen Strohhut für die Miss Strohhut

Protokoll:

TOP 7 wurde von der TO abgesetzt.



Aktenzeichen: 20/Sche/Kü

Datum:

Hinweis:

Verlustausgleich Stadtklinik

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 2019 der Stadtklinik Frankenthal in Höhe von 1.420.603,86 € wird durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Träger im Jahr 2022 ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt durch die Auflösung von Rückstellungen für den Verlustausgleich der Stadtklinik im Jahr 2022 in gleicher Höhe.
2. Der Jahresfehlbetrag 2020 der Stadtklinik Frankenthal in Höhe von 1.636.778,96 € wird durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Träger im Jahr 2023 ausgeglichen. Die Deckung erfolgt zum einen durch die Auflösung der Restrückstellungen im Jahr 2023 i Höhe von 79.396,14 €. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 zusätzlich unter Produkt 6230 bereitzustellen. Der Ausgleich erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses des Jahresabschlusses 2020 der Stadtklinik Frankenthal.

Protokoll:

OB Hebich macht folgenden Vorschlag:

Wir schlagen vor, angesichts der gesamten Defizitlage den Verlustausgleich für die Stadtklinik schon jetzt zu beginnen. Daher soll der Fehlbetrag von 1.400.000 € des Jahres 2019, der nicht durch Eigenkapital gedeckt ist, mit Rückstellungen aus dem Jahr 2022 ausgeglichen werden. Im Haushalt 2023 soll der Verlustausgleich für das Jahr 2020 vorgenommen werden. Im Rahmen der Nachtragsbewirtschaftung sollen freie Mittel eventuell für den Verlustausgleich mit verwendet werden.

Aufgrund von Verständnisfragen von Ausschussmitgliedern erläutert OB Hebich, dass die Schulden von EWF und Stadtklinik der Stadt als Rechtsträger zufallen, aber

bilanztechnisch anderweitig zugeordnet sind.

Dem Vorschlag der Verwaltung zum Verlustausgleich wird zugestimmt.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Stärkung des Eigenkapitals der Stadtklinik
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 8.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 07.02.2018 entschieden, dass die Stadtklinik jährlich 500 T€ aus dem städtischen Haushalt erhält, um deren Eigenkapital zu stärken.

Nachdem uns jüngst der Jahresabschluss 2019 vorgelegt wurde, vermissten wir darin etwaige Angaben zu dieser jährlichen Einlage. Die Klinikleitung bestätigte daraufhin, dass bis zum heutigen Tage kein entsprechender Geldeingang zu verzeichnen sei.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Stadtklinik zum 31.12.2019 nun erstmals ein negatives Eigenkapital ausweist, welches durch absehbare Jahresfehlbeträge in den Folgejahren deutlich ins Negative steigen wird, ist eine unverzügliche Eigenkapitalstärkung durch den städtischen Haushalt – auch über diese jährlichen 500 T€ hinaus – unerlässlich.

Wir bitten die Verwaltung um Darlegung, aus welchen Gründen der damalige Beschluss des Stadtrates nicht umgesetzt wird. Ebenso bitten wir um Darlegung, wie die Verwaltung mit dem Zinsschaden, der der Stadtklinik dadurch entstanden ist, umzugehen denkt.

Gabriele Binder
Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

Der Antrag zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtklink wurde von der CDU-Fraktion zu einem früheren Zeitpunkt im Krankenhausausschuss gestellt und ist nie zur Entscheidung gelangt.

Ausschussmitglied Bindert bittet um Zustimmung des Sachverhaltes.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Jährliche Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Stadtklinik
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 8.2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Wir beantragen,

dass der Stadtrat einer jährlichen Einzahlung in das Eigenkapital der Stadtklinik Frankenthal in Höhe von 500.000 € zustimmt.

Da das Land – bekanntermaßen – seiner Pflicht, die Investitionen der Kliniken zu tragen, nur unzureichend nachkommt, ist auch an dieser Stelle die Kommune gefordert, diese bürgerferne Landespolitik zum Wohle der Frankenthaler Bürgerinnen und Bürger und des gesamten Umlandes zu kompensieren. Die jährliche Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 500 T€ soll unserer Klinik zusätzliche Liquidität verschaffen, die bei der Umsetzung dieser umfangreichen Investitionen erforderlich sein wird.

Gabriele Bindert

Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

Aus den Beratungen geht hervor, dass im Stadtrat am 14.12.2022 ein Vorschlag der Verwaltung zur Eigenkapitalausstattung der Stadtklinik eingebracht werden soll.



Aktenzeichen: 25/Hu/S-Gi/de

Datum:

Hinweis:

Energetische- und denkmalschutzrechtliche Sanierung der Pestalozzi Grundschule

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 40 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Pestalozzigrundschule wird unter Beachtung des Denkmalschutzes energetisch an der Fassade und an den Fenstern saniert.

Protokoll:

Bgm Knöppel führt aus, welche Maßnahmen an der Pestalozzi Schule aufgrund des Verfalls und den daraus resultierenden Gefahren für den Schulbetrieb, notwendig sind. Dazu ist per Video auch ein Sachverständiger zur Sitzung zugeschaltet, welcher einige Aspekte, darunter die Bestands- und Zustandserfassung von Fassade und Fenstern, erläutert. Dabei werden auch auf die Schäden und Gefahrenstellen am Ort hingewiesen und der zeitliche Rahmen angesprochen.

Ausschussmitglied Bindert fragt an, welche KFW-Werte durch die Dämmung entstehen und ob Fördermittelanträge dazu gestellt wurden.

Der Sachverständige erläutert, dass zum KFW Wert bisher noch keine Werte vorliegen.

Bgm Knöppel signalisiert, dass diese Fördermittelanträge in Bearbeitung sind.

Ausschussmitglied Schwarzendahl hat Fragen bezüglich des Denkmalschutzes und der Schulverdrängung.

Bgm Knöppel führt daraufhin aus, dass Veränderungen am Gebäude notwendig sind, insbesondere energietechnisch müsse das Gebäude ertüchtigt werden.

Bgo Leidig klärt auf, dass an der Pestalozzi Schule und auch an der Albert-Schweitzer-Schule hohe Schülerzahlen zu verzeichnen sind. Bezüglich der Schulorganisation befindet sich die Stadt bereits im Gespräch mit der ADD.

TOP 9 wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 41-3/We/Eu

Datum:

Hinweis:

Verlängerung Leihvertrag Porzellanausstellung Schloss Erbach

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 41					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Leihvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag namens und im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu unterzeichnen.

Protokoll:

Die Ausleihe des Frankenthaler Porzellans an das Land Hessen soll verlängert werden, was einstimmig beschlossen wird.



Aktenzeichen: 51-1

Datum:

Hinweis:

Fortschreibung der Konzeption Sozialraumbudget für 2023/2024

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die vorliegende Konzeption „Sozialraumbudget“ auf Grundlage des § 25 Abs. 5 Ki-TaG in Frankenthal (Pfalz) wird umgesetzt.

Protokoll:

Bgo Leidig führt die Förderschwerpunkte des Sozialraumbudget aus. Diese Schwerpunkte sind durch die Bewertung der sozialen Lage entstanden.

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann merkt an, dass sich die Anzahl der Kinder in den Kitas erhöht, insbesondere der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, und ob das auch in die Förderschwerpunkte eingeflossen ist.

Details dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt dargelegt.



Aktenzeichen: 51-11 / Ab

Datum:

Hinweis:

Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS wird beschlossen.

Protokoll:

Die Änderung der Satzung wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 51-11 / Ab

Datum:

Hinweis:

Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS)

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
Abdruck an: 51						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS) wird beschlossen.

Protokoll:

Einiger der Zahlen sind nicht schlüssig, dies wird geprüft und verbessert übermittelt.

Der Satzungsänderung wird einstimmig zugestimmt.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

Widmung von Straßen und Plätzen

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 14 und § 15 Absatz 1 des Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) LStrG als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

Gemarkung Frankenthal

1. Kanalstraße

Flurstück-Nrn. 829, 962/3, 784/6 und 1037/4

2. Carl-Theodor-Straße

Flurstück-Nrn. 667/6 und 810/1

Die Flurstücke sind auf dem beigefügten Lageplan umrandet und gekennzeichnet.

Protokoll:

TOP 14 wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 613/Ry

Datum:

Hinweis:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Platanenstraße" im Ortsteil Eppstein; Projekt 5121

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Platanenstraße“ im Ortsteil wird zugestimmt.
2. Der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 5411 (Gemeindestraßen) Projekt 5121 (Straßenbeleuchtungsmaßnahmen - Projekt Erneuerung Eppstein, Platanenstraße) in Höhe von 28.100 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe bei Produkt 3652 (Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel-/Lernstuben) Projekt 1112 (Neubau zweier Kindertagesstätten am Ostparkstadion).

Protokoll:

OB Hebich führt aus, um welchen Lampentyp es sich handelt und das dieser in der ganzen Stadt verbaut ist.

Ausschussmitglied Dr. Bruder erkundigt sich nach einer Berücksichtigung des Insektenschutzes. Insbesondere hellere Leuchten wären für Insekten problematisch.

OB Hebich führt aus, dass eine Insektenfreundlichere Variante geprüft wurde und möglich ist, allerdings könnten sich für Autofahrer Irritationen ergeben, wenn unterschiedliche Lampentypen in einem Straßenzug verbaut werden.

Dem Sachverhalt wird einstimmig zugestimmt.



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB,
hier: Dynamische Fahrgastinformation am ZOB, Entwurfsplanung DFI-Anlage**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die vorliegende Entwurfsplanung für eine Dynamische Fahrgastinformation (DFI-Anlage) am ZOB wird als Grundlage für die Förderantragstellung im Rahmen der Echtzeitinitiative beschlossen.
2. Für die DFI-Anzeiger wird die Verwendung der monochromen LED-Technik gemäß der Empfehlung des Planungsbüros beschlossen.

Protokoll:

TOP 16 wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Fassadenbegrünung Eisenbahnstraße Nr. 4+6; Durchführung einer Machbarkeitsstudie

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 17	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Klärung der Optionen zur Realisierung einer Fassadenbegrünung des Gebäudes Eisenbahnstraße 4+6 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie vorzunehmen und zuvor die förderrechtliche Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt (ADD) in Form einer Fördermittelumbewilligung (Maßnahmentausch mit bewilligter Machbarkeitsstudie für das Stellwerksgebäude) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ zu beantragen.

Protokoll:

TOP 17 wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

Städtischer Kostenanteil der Friedhofsplanung 2023

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 18	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für die Arbeiten auf dem Friedhof des gebührenneutralen bzw. nicht gebührenrelevanten Bereiches werden für das Jahr 2023 folgende Ansätze im Wirtschaftsplan des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs sowie im Haushaltsplan der Stadt angesetzt:

1.	Pflege des Grüngürtels	411.000 €
2.	Maßnahmen zum Erhalt der Parkanlage	65.000 €
3.	Denkmäler und Sonderbereiche	59.500 €
4.	Geplanter Verlustausgleich 2023 mit Vorjahren	395.200 €

Protokoll:

Bgm Knöppel erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Ausschussmitglied Bindert merkt an, dass die Ansiedlung von Bienen eine Gefahr für die bestehenden Bestände der Wildbienen darstellt und daher Kontakt mit einem Sachverständigen aufgenommen werden sollte.

Bgm Knöppel erläutert, dass einer Sanierung der Amalia-Foltz-Halle, die unter Denkmalschutz steht, zunächst eine Sanierungsbewertung vorangehen und danach ein entsprechender Antrag gestellt werden müsse.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bewerbermanagement bei der Stadt Frankenthal
hier: mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 19	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Protokoll:

Frau Luckert, Abteilungsleiterin des Personalamtes, stellt das Bewerbermanagement der Stadt vor:

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass es zu einer Stellenmehrung kommt und dies in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung. Einher geht dies auch mit erhöhten Ausschreibungen und Bewerbungen. Die Rekrutierung von Bewerbern findet sowohl analog als auch digital statt, beispielsweise nutzt die Stadt seit 2018 auch Interamt für diesen Prozess. Ausschreibungen werden auch auf Bund.de, Facebook und den Stellenportale der Hochschulen veröffentlicht sowie im Mitteilungsblatt, der Rhein-Pfalz und Fachmagazinen. Die Kosten der Publikationen belaufen sich auf 49.466 € im Jahre 2021 und liegen im Jahr 2022 bei 61.195 €.

Der interne Ablauf sieht vor, dass der Stellenbedarf der Bereiche ermittelt wird, hierbei ist der Stellenplan die Legitimität. Ein Wiederbesetzungsantrag hilft dabei, die erforderlichen Infos für die Ausschreibungen einzuholen. Hierbei werden die folgenden Abteilungen eingebunden: Organisation, da Aufgabenveränderungen möglicherweise vorgesehen sind, Gleichstellungsbeauftragte sowie die einstellenden Bereiche, da diese die Aufgabenstellungen und die daraus resultierenden Anforderungen mitteilen.

Nach dem Eingang von Bewerbungen werden Eingangsbestätigung versendet. Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail werden in das System eingepflegt. Nach Bewerbungsschluss wird eine Sichtung der Unterlagen vorgenommen und passende Bewerber werden mittels Datenaustausch an die Bereiche übermittelt. Gleichzeitig werden Termine für Vorstellungsgespräche vereinbart, wobei hier das Problem der Terminkoordination besteht. Daher werden auch Onlinegespräche durchgeführt und es bestehen Hospitationsmöglichkeiten, um den Arbeitsplatz und Kollegen kennenzulernen sowie intensivere Gespräche über die Arbeit zu führen. Nach Auswahl ei-

nes Bewerbers werden die zuständigen Ausschüsse und der Personalrat eingebunden. Danach werden die Verträge an Bewerber übermittelt sowie unterlegene Bewerber benachrichtigt. Ebenso wurden Dauerausschreibungen im Kitabereich und Baubereich eingerichtet. Die Anzahl der Vorstellungsgespräche ist gestiegen und je nach Position sind die Gespräche unterschiedlich intensiv.

Der Arbeitsgeber als Marke soll gestärkt und Ausschreibungen für Quereinsteiger geöffnet werden. Weiterhin sollen die Bewerber und der Bereich einen Ansprechpartner in der Personalabteilung haben. Die Mitarbeiterbindung soll durch Maßnahmen gefördert werden, neue Kollegen eingebunden und zurückkehrende Mitarbeiter unterstützt werden. Ebenso sollen Rückmeldungen von scheidenden Mitarbeitern zur Weiterentwicklung herangezogen werden.

Ausschussmitglied Winkes fragt an, ob es interne Fristen im Prozess gibt.

Frau Luckert führt aus, dass diese nicht gibt. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Bewerbung, da dann auch Ausschreibungsfristen verlängert werden wodurch der Prozess verlängert wird. Für Gespräche werden Termine zeitgleich an versiert und Kontakt mit den Bereichen aufgenommen. Es sind auch Nachholtermine für verhinderte Bewerber vorgesehen.

Ausschussmitglied Baqué stellt eine Frage zu den Quereinsteigern in der Verwaltung.

OB Hebich führt aus, dass Quereinsteiger erwünscht sind, aber es auch auf die jeweilige Position ankommt, ob die Stelle geöffnet werden kann. Hierbei ist eine generelle Aussage nicht möglich.

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann fragt an, ob es Konstanten in den Ausschreibungen gibt und wie Feedback von scheidenden Mitarbeitern eingeholt wird.

Frau Luckert erläutert, dass es bestimmte Bausteine in allen Ausschreibungen gibt, wie die Aufgabenbereiche und die Teilbarkeit einer Stelle. Das Feedback kommt teilweise von den scheidenden Kollegen selbst, aber auch von deren Vorgesetzten.

Ausschussmitglied Höppner fragt an, wie der Stand bei der Ausbildung ist.

Frau Berg, Bereichsleitung, führt aus, dass beim Ausbildungsbedarf auch die Plätze vorhanden sein müssen. Ebenso sind dafür Ausbilder nötig. Eine Übernahme der Auszubildenden wird angestrebt und entsprechend besprochen, allerdings liegt die Stadt in einer Region in der Abwanderungsrisiko hoch ist.

OB Hebich ergänzt dazu, dass die physische Ausstattung ebenso vorhanden sein muss.

Ausschussmitglied Reffert frag an, ob es Möglichkeiten der Zulagen gibt.

OB Hebich führt aus, dass der Tarifvertrag dies des Öfteren nicht möglich macht, zudem muss der Ausschuss dann auch darüber entscheiden.

Frau Luckert ergänzt, dass es leistungsorientierte Bezahlung konform zum Tarifvertrag gibt.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Rückzahlung Mittel an die ADD
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 20	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

1. Es sollte eine Rückzahlung an die ADD erfolgen in Höhe von ca 300.000,00 Euro, da falsche Angaben in Bezug auf den Entschuldungsfond gemacht wurden. Mit welchem Ergebnis ist der Widerspruch, den die Verwaltung eingelegt hatte, ausgegangen?

Begründung:

mündlich

Gabriele Bindert
Vorsitzende

Protokoll:

Ausschussmitglied Bindert erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig antwortet wie folgt:

Mit Schreiben vom 29.07.2021 wurde Widerspruch gegen die Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 01.07.2021 eingelegt. Mit Schreiben vom 03.05.2022 wurde dieser abgelehnt. Zum 09.06.2022 wurde Klage beim Verwaltungsgericht Neustadt erhoben. Ein Termin zur Verhandlung steht noch nicht fest.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Parkrechtliche Situation Oggersheimer Straße in Studernheim
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 21	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wie gestaltet sich die parkrechtliche Situation in der hinteren Oggersheimer Straße ab der Kreuzung zur Anna-Maus-Straße? Dürfen Autos auf den geschotterten Flächen parken?

Begründung:

In der jüngsten Vergangenheit bekamen einige Anwohner Strafzettel wegen Falschparkens.
Da bereits seit Jahrzehnten auf den o.g. Flächen geparkt wird, wäre eine Klärung der rechtlichen Situation für alle Beteiligten wichtig.

Sollte das Parken auf den Flächen nicht erlaubt sein, bitten wir um Mitteilung, wo die Fahrzeuge alternativ abgestellt werden können.

Gabriele Bindert
Vorsitzende

Protokoll:

Ausschussmitglied Baqué erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Auch bei der Verwaltung haben sich Bürgerinnen und Bürgern wegen der Parksituation gemeldet. Es wurde mitgeteilt, dass wohl damals von der Stadt Schotter auf den Grünstreifen aufgebracht wurde. Die Verwaltung wird dies rechtlich prüfen. Wenn es sich tatsächlich um eine Grünfläche handeln sollte, ist das Parken dort nicht erlaubt. Die Bürgerinnen und Bürger werden im Anschluss informiert werden.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

Städtepartnerschaften

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 22	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 105					

Produkthaushalt, Teilhaushalt 01, Produkt 1110, Verwaltungssteuerung

Unter diesem Produkt ist unter anderem die Betreuung von Städtepartnerschaften aufgeführt.

Es wird um Erläuterung gebeten, welche Aktivitäten im Zusammenhang mit den Städtepartnerschaften in diesem Jahr geplant sind bzw. ob auch eine Partnerschaft mit einer ukrainischen Stadt in die näheren Überlegungen aufgenommen wurde.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Im Rahmen des Besuchs der Stadtoberhäupter aller vier Partnerstädte zum Bürgerempfang der Stadt Frankenthal Ende Oktober 2022 wurden zahlreiche Gespräche geführt und Pläne für Partnerschaftsaktivitäten im Jahr 2023 erarbeitet. Insbesondere sind folgende Maßnahmen geplant:

- Beim Besuch der städtischen Einrichtungen Erkenbertmuseum, Stadtbücherei und Musikschulen wurden Kontakte geknüpft, denen gemeinsame Austauschprojekte folgen sollen.
- Die bestehenden Vereinspartnerschaften, die während der coronabedingten Zwangspause nicht möglich waren, sollen wiederbelebt werden, neue Kontakte sollen geknüpft werden.
- Der vor Corona begonnene fachliche Austausch von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Sopot soll wieder aufgenommen werden, insbesondere zur Thematik Integration und ordnungsbehördliches Arbeiten, nach Möglichkeit soll ein entsprechender Austausch auch mit den anderen Städtepartnern begonnen werden.
- Der Austausch von Auszubildenden der Stadt Frankenthal und der Stadt Strausberg soll wieder aufgenommen werden, je nach Sprachkenntnissen soll ein Austausch auch mit den restlichen Partnerstädten geplant werden.
- Der im Jahr 2019 erstmals durchgeführte Schüleraustausch des Albert-Einstein-Gymnasiums mit dem I.I.S. Archimede in Rosolini soll wieder aufgenommen werden.
- Nachdem es weit über zehn Jahre keine Deutschklassen in Colombes gab, mit denen ein Schüleraustausch hätte realisiert werden können, wurde nun erstmals wieder von Colombes nach einem möglichen Schüleraustausch angefragt. Das Karolinengymnasium hat Interesse signalisiert und Kontakt aufgenommen.
- Die während der Corona-Phase eingestellte deutsch-französische Jugendfreizeit wird in den Sommerferien 2023 wieder aufgenommen; Frankenthaler Jugendliche werden sich mit Colomber Jugendlichen in der Colonie des Vacances in Pornic Sainte-Marie austauschen.
- Die Stadt Sopot ist sehr aktiv in der Organisation von Hilfe für ukrainische Bürgerkriegsflüchtlinge. Im Rahmen seines Besuchs zum Bürgerempfang 2022 hat Sopot's Stadtpräsident Dr. Karnowski Gespräche mit Frankenthaler Hilfsorganisationen, Serviceclubs und Stiftungen geführt, mit dem Ziel, die bestehenden Aktionen mit deren Hilfe zu intensivieren. Für das kommende Jahr sind gemeinsame Hilfsmaßnahmen geplant.
- Der Stadt Frankenthal liegt die Anfrage der ukrainischen Stadt Nizhyn zur Begründung einer Städtepartnerschaft vor. Nizhyn ist eine im Norden der Ukraine (nörd-

lich von Kiew), in der Oblast Tschernihiw gelegene kreisfreie Stadt mit ca. 75.000 Einwohnern. Die Anfrage wurde über eine in Deutschland lebende Ukrainerin, die im Flüchtlingsnetzwerk aktiv ist und längere Zeit in Nizhyn gelebt hat, vermittelt. Noch in diesem Jahr soll ein gemeinsames Kennenlernen in einer Videokonferenz erfolgen, bei der auch das Eingehen einer Solidaritätspartnerschaft besprochen werden soll.

- Erfahrungsgemäß gibt es zusätzlich während des laufenden Jahres weitere Projekte, die aus spontanen Ideen entstehen und umgesetzt werden: Einbeziehen der Städtepartner in eigene Veranstaltungen oder situationsbedingten Erfahrungsaustausch (z.B. Anfrage Sopot zum Winterdienst bei uns o.ä.).



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsförderung und Tourismus
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 23	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: A-WiFö					

Produkthaushalt, Teilhaushalt 01, Produkt 5710, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Unter 571005 wird als Leistungen Tourismus aufgeführt.

Bei einer externen Untersuchung vor Jahren wurden gewisse Vorteile einer Tourismusförderung aufgeführt.

Sind in der Zwischenzeit in dieser Hinsicht irgendwelche Aktivitäten erfolgt.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Das Thema Tourismus wird seit dem 01.09.2021, personell von Frau Julia Gandyra begleitet. Dies im Rahmen einer 0,5 VZÄ.

Folgende Ereignisse und Aktionen haben seitdem stattgefunden:

- Aktion Fensterzauber „wer hat das schönste Schaufenster in FT“ (2021 + 2022) in der Frankenthaler Innenstadt, hierbei ist der Einzelhandel aber auch Gastronomie involviert, inklusive Gewinnspiel für die Abstimmenden sowie einer Preisverleihung den Gewinner der Aktion
- Kooperation mit dem Frankenthaler Altertumsverein e. V., das Angebot des Vereins wird auf städtischer Homepage dargestellt, eine Online Registrierung zu Stadtführungen ist möglich. Es ist anzumerken, dass durch die mediale Präsenz (Online Auftritt/ Pressemeldungen) die Stadtführungen die höchste Besucherfrequenz im Jahr 2022 hatte.
- Zusätzlich zur Aktion „Fensterzauber“ bietet der Altertumsverein gemeinsam mit der Stabsstelle weihnachtliche Führungen an (Lichterglanz und Stadtgeschichte/ Klassische Stadtführungen im Advent)
- Erarbeitung eines touristischen Stadtplans (Veröffentlichung im 1. Hj 2023 geplant)
- Die Städtische Homepage wurde im Bereich Tourismus komplett neu aufgebaut, inklusive Recherche von geschichtlichen Informationen sowie der Formulierung von Texten, Zusammenstellung von Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen u.v.m.
- Bearbeitung von touristischen Anfragen
- Regelmäßiger Austausch mit Frankenthaler Hoteliers

Um das touristische Angebot in Frankenthal weiter auszubauen, konnte die Stelle von Frau Gandyra, zum 01.01.2023, auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden.

Ausschussmitglied Dr. Bruder fragt nach, ob die Stabsstelle auch eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Städten umsetzen möchte.

Herr Müller, Stabsstellenleiter Wirtschaftsförderung, führt aus, dass Frankenthal im Verteiler „Tourismus“ der Metropolregion Rhein-Neckar ist und regelmäßig an den entsprechenden Treffen teilnimmt. Zusätzlich wird geprüft, ob eine Mitgliedschaft bei der Pfalz.Touristik e. V. sinnvoll ist. Hierbei ist vor allem der Kostenfaktor abzuwägen.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

Bauaufsicht

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 24	Öffentlich: <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/> Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Produkthaushalt 2023, Teilhaushalt 09, Produkt 5211, Bauaufsicht

Es wird um Aufklärung gebeten, wie oft und in welchem Umfang abgeschlossene Baumaßnahmen darauf überprüft werden, wie die Bestimmungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Vor allem ist dies auch interessant bezüglich der Vorschriften im Außenbereich.

Wird in diesem Zusammenhang auch einmal Bußgeldverfahren eingeleitet?

Angesichts der jetzt ab 2023 verschärften Auflagen im Hinblick auf Heizungen der Häuser, Photovoltaik-Anlagen auf Industriedächern etc., wäre ein strengeres Vorgehen wohl sinnvoll.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

- Baumaßnahmen, die im Freistellungsverfahren genehmigt werden (vorhandener rechtskräftiger Bebauungsplan) werden nach Fertigstellung auf Einhaltung der Bestimmungen des Bebauungsplans überprüft. Die festgestellten Abweichungen (Mängel) werden in dem Bescheid zur Gebrauchsabnahme unter Fristsetzung bemängelt.
- Bei der Abnahme der Außenanlage, im Zuge der Gebrauchsabnahmen von Wohn- oder Geschäftsgebäuden, wird auf Übereinstimmung der Genehmigten Zuwegungen, Stellplätzen und Terrassengrößen geachtet. Einfriedungen und Bepflanzungen sind zum Zeitpunkt der Gebrauchsabnahmen, welche zwei Wochen vor Benutzung bei der Unteren Bauaufsicht anzuzeigen sind, i.d.R. nicht fertiggestellt. Zu Bußgeldverfahren ist es in diesem Zusammenhang in jüngster Zeit nicht gekommen, da den Aufforderungen Folge geleistet wurde.
- Bei allen anderen genehmigten Baumaßnahmen wird eine 100 % Abnahme durchgeführt und ebenso wie oben genannt verfahren sollten Abweichungen festgestellt werden.
- Anlasslose Baukontrollen finden nahezu bei jeder außendienstlichen Veranlassung statt, es werden vermeintliche Missstände gesichtet und im Nachgang die Aktenlage diesbezüglich geprüft. Hier kommt es zum Teil zu tatsächlichen Mängeln, aber auch der Erkenntnis, dass die Baumaßnahmen genehmigt wurden. Wo möglich, konnten die Beanstandungen durch Einleiten eines nachträglichen Genehmigungsverfahrens legalisiert werden. In weiteren Fällen wurden Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Darüber hinaus wurden Kontrollen der Überschwemmungsgebiete nach illegalen Bauten überprüft, sowie die Entwässerungssituation im Bereich des Bebauungsplan Studernheim West durchgeführt und dokumentiert.
- Es wurde bereits mehrfach berichtet, dass Baugebiete nacheinander auf die Einhaltung der jeweiligen Baugenehmigungen überprüft werden. So wurden in der Vergangenheit zum Beispiel bereits die nördlichen Industriegebiete und das Gebiet „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule“ untersucht. Bei Verstößen gegen die Genehmigungen oder die Festsetzungen des Bebauungsplans wird entsprechend dagegen vorgegangen.
- Intensivere Kontrollen lösen entsprechend höheren Personalbedarf nicht nur in der Baukontrolle, sondern verstärkt auch im Verwaltungsbereich aus.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Einhaltung der Baumschutzverordnung
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 25	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 32					

Teilhaushalt 2, Sicherheit und Ordnung, 5541 Naturschutz und Landschaftspflege,
Seite 125

Zu den Auftragsgrundlagen dieses Produktes gehört u.a. die Baumschutzverord-
nung.

Es wird um Erläuterung gebeten, wie konsequent z. B. bei Ersatzpflanzungen die
Bestimmungen der Baumschutzverordnung überprüft werden.

Dr. G. Bruder

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Bei Ersatzpflanzungen sowohl auf privatem Gelände als auch auf öffentlichem Grund erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Baumschutzverordnung eine Kontrolle. Termingesteuert sind die über Bescheid festgesetzten Ersatzpflanzungen auf Privatgrundstücken im Allgemeinen innerhalb eines Jahres der Unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen. Geschieht dies nicht, wird der jeweilige Antragsteller zum gegebenen Zeitpunkt angeschrieben und aufgefordert, die Bestätigung der Ersatzpflanzung nachzuholen. Der Nachweis kann mittels Foto und bzw. oder Kauf- oder Pflanzbeleg geführt werden. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine Überprüfung vor Ort. Da die Fällung und die Festlegung der Ersatzpflanzung im Dialogverfahren passieren, brauchte bisher noch kein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer nicht durchgeführten Ersatzpflanzung eingeleitet zu werden. Städtische Ersatzpflanzungen werden in Eigenregie durch die Verwaltung – hier den Bereich Planen und Bauen – festgelegt und umgesetzt, wobei dies grundsätzlich in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Die Ersatzpflanzungen auf öffentlichem Grund werden regelmäßig im Planungs- und Umweltausschuss dargelegt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Klimaschutzkonzept
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 26	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 25					

In dem Produkt 5543 ist der Klima- und Lärmschutz bilanziert.

Frage:

Die Hauptaufgabe dieses Bereiches ist die Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts. Das letzte Konzept ist das vom Stadtrat genehmigte Konzept von 2013. Wann ist mit einem neuen Konzept zu rechnen und gibt es eine Liste von Maßnahmen die seit der Erstellung des letzten Konzepts durchgeführt wurden?

Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Ausschussmitglied Piana erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Knöppel antwortet wie folgt:

Für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts ist für das Jahr 2023 im Haushaltsplan ein Budget in Höhe von 50.000 € sowie zusätzlich 5.000 € für einen Klima- und Hitzeaktionsplan beantragt worden. Im nächsten Jahr soll dann ein Beschluss für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts erstellt und dem Stadtrat vorgelegt werden. Die vorgenommenen Maßnahmen können den Klimaschutzberichten entnommen werden. Der Klimaschutzbericht 2021 wird im Januar 2023 dem Stadtrat vorgelegt.



Aktenzeichen: 103/1/St

Datum:

Hinweis:

**Auftragsvergabe zur öffentlichen Ausschreibung gemäß UVgO für die Anmietung einer neuen Produktionsdruckmaschine für die Hausdruckerei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) inklusive 60 Monate Service
hier: Auftragsvergabe**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 27	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

**Ricoh Deutschland GmbH
Business & Service Center Frankfurt
Gutenbergstraße 8
63263 Neu-Isenburg**

ist für die Bereitstellung einer Produktionsdruckmaschine inklusive Service mit der Laufzeit von fünf Jahren in der Hausdruckerei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) auf der Grundlage des Angebotes vom 02.11.2022 zum Angebotspreis von insgesamt

160.025,25 € einschließlich Mehrwertsteuer

der entsprechende Auftrag zu erteilen.



Aktenzeichen: 25/Hu/S-Gi/Pe

Datum:

Hinweis:

Änderungsbeschluss Drucksache Friedrich-Ebert-Schule, Ersatzmensa Containeranlage

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 28	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die bestehende Ersatzmensa Containeranlage bleibt in ihrer derzeitigen Größe erhalten und wird weiter bis August 2025 angemietet.
2. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Protokoll:

Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt.



Aktenzeichen: 25/10/Rt/Sto/Pe Datum:

Hinweis:

Anmietung von weiteren Räumlichkeiten im Jakob-Müller Center durch die Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 29	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) wird ermächtigt, mit der JM Holding GmbH, Worms, einen Mietvertrag für die Anmietung von einem weiteren Stockwerk im Nachtweideweg 1-7 in 67227 Frankenthal für die Dauer von 8 Jahren ab dem 01.01.2023 abzuschließen.

Die monatliche Gesamtmiete beträgt 5.628,88 € und unterteilt sich in die Grundmiete in Höhe von 4.001,20 € bei 412,07 m² (entspricht 9,71 €/m²), sowie die Betriebskostenvorauszahlung in Höhe von 1.627,68 €.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

**Ausübung des Vorkaufsrechts
hier: Teilstück aus Flurstück Nr. 7 der Gemarkung Mörsch**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 06.12.2022	Top 30	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 75 m² im südlichen Bereich des Flurstück Nr. 7 der Gemarkung Mörsch (Anlage 1) wird das allgemeine Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ausgeübt.
2. Der Zahlung des anteiligen Kaufpreises i. H. v. 59.880 € sowie der Annexkosten des Kaufs (Gebühren für die Vermessung, den Notar und das Grundbuchamt sowie Grunderwerbsteuer) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Erwerb notwendigen Maßnahmen, insbesondere die Vermessung der zu erwerbenden Teilfläche, zu veranlassen.



Aktenzeichen: 104/Dei/Z

Datum:

Hinweis:

Einstellung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 6.12.2022	Top 31	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Besetzung der Stelle „Museologe im Erkenbert-Museum“ beim Bereich Kultur und Sport, befristet in Teilzeit mit 31,2 Wochenstunden, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn Benjamin Schröder wird zugestimmt.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9 c TVöD, Stufe 2.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates.

Vertrauliche Personalangelegenheit!



Aktenzeichen: 104/Jä/Z

Datum:

Hinweis:

Einstellung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 6.12.2022	Top 32	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Einstellung von folgenden Personen ab 01.07.2023 als Stadtinspektoranwärter bzw. Stadtinspektoranwärterinnen für das Duale Studium zum Bachelor, Fachrichtung Verwaltung, wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates – zugestimmt:

1. Frau Kim Karen Eckert,
2. Frau E. J. Lara O´Brien,
3. Herrn Julian Daniel Braun
4. Frau Diane Schäfer

Vertrauliche Personalangelegenheit!



Aktenzeichen: 104/Jä/Z

Datum:

Hinweis:

Einstellung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 6.12.2022	Top 33	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Einstellung von folgenden Personen ab 01.07.2023 als Stadtinspektoranwärterinnen für das Duale Studium zum Bachelor, Fachrichtung Verwaltungsbetriebswirtschaft, wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates – zugestimmt:

5. Frau Michelle Jetzschmann,
6. Frau Fabienne Ginkel.

Vertrauliche Personalangelegenheit!



Aktenzeichen: 104/Zf/Z

Datum:

Hinweis:

Einstellung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 6.12.2022	Top 34	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Frau Xhylferie Podrimja-Bleimbrunner wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim Bereich Familie, Jugend und Soziales, Abteilung Familienbüro, als Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in Vollzeit unbefristet eingestellt. Der Einsatz erfolgt als Leitungskraft in der Kindertagesstätte Wilhelm-Hauff-Straße. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe S 13 TVöD/SuE. Die bei ihrem bisherigen Träger erreichte Stufe 6 wird bei entsprechendem Nachweis übernommen.

Vertrauliche Personalsache



Aktenzeichen: 104/Dei/Z

Datum:

Hinweis:

Höhergruppierung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 6.12.2022	Top 35	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>		Unterschrift:
Abdruck an: 104					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Höhergruppierung von Frau Nadine Reuber, rückwirkend zum 24.09.2021, in Entgeltgruppe 9 b TVöD aufgrund einer Neubewertung der Stelle „Sachbearbeitung Leseförderung“ beim Bereich Kultur und Sport, Stadtbücherei, wird zugestimmt

Vertrauliche Personalsache!



Aktenzeichen: 104/Zf/Z

Datum:

Hinweis:

Höhergruppierung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 6.12.2022	Top 36	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Höhergruppierung von Frau Miribahn Örün, Sozialarbeiterin beim Bereich Familie, Jugend und Soziales, Abteilung Jugendpflege, in Entgeltgruppe S 12, Stufe 2 TVöD/SuE rückwirkend ab dem 01.07.2022 wird zugestimmt.

Vertrauliche Personalsache



Aktenzeichen: 104/Ho

Datum:

Hinweis:

Höhergruppierung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 6.12.2022	Top 37	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Höhergruppierung von Herr Sven Olthoff in EG 11 TVÖD rückwirkend zum 01.07.2022 beim Bereich Zentrale Dienste wird zugestimmt.

Vertrauliche Personalsache



Aktenzeichen: 104/De/Z

Datum:

Hinweis:

Ernennung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 6.12.2022	Top 38	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Ernennung der Stadtoberinspektorin Barbara Lee, Leitung der Geschäftsstelle ‚Stadtrechsausschuss‘, Bereich Recht, zur Stadtamtfrau, mit Wirkung zum 01.01.2023 wird zugestimmt. Die Zustimmung des Personalrates liegt bereits vor.

Vertrauliche Personalangelegenheit!



Aktenzeichen: 104/Dei/Z

Datum:

Hinweis:

Weiterbeschäftigung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 6.12.2022	Top 39	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus nach § 33 Abs. 5 TVöD von Frau Mechthilde Wieder-Fücks, Bereich Kultur und Sport, Musikschule, nach der Erreichung ihrer Regelaltersrente vom 01.03.2023 bis zum Schuljahresende am 31.07.2023 wird zugestimmt. Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 Stufe 6 TVöD.

Vertrauliche Personalangelegenheit!

